

Amtsblatt

für Pulsnitz mit seinen Ortsteilen Friedersdorf und Oberlichtenau sowie



die Gemeinde Ohorn

November 2020

31. Jahrgang

erscheint am: 30.10.2020

Pulsnitzer Pfefferkuchenmarkt abgesagt

Das Organisationsteam des traditionellen Pulsnitzer Pfefferkuchenmarktes gibt bekannt, dass der beliebte Markt in diesem Jahr aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt werden muss. Die Durchführung des Pulsnitzer Pfefferkuchenmarktes ist wegen der zahlreichen Auflagen und Einschränkungen nicht möglich. Pfefferkuchen gibt es aber trotzdem!

6. bis 8. November 2020 — START IN DIE PFEFFERKUCHENSAISON

Die Pulsnitzer Pfefferküchler und Einzelhändler laden zum gemütlichen Einkauf ein.

Die ganze Auswahl haben Sie natürlich schon jetzt, zu den gewohnten Öffnungszeiten!

Absage des Nikolausfestes

wurde intensiv über die Möglichkeiten diskutiert, das Nikolausfest stattfinden zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt war der Landkreis Bautzen noch nicht Risikogebiet, es galten die "einfachen" Hygienevorschriften. Für diese hatte das Pulsnitzer Ordnungsamt zwei Varianten zur Durchführung des Marktes erarbeitet Mindestanforderungen ebenfalls schon im Raum: Absage.

tung. Vor- und Nachteile wurden abgewogen. Da das Nikolausfest eine familienfreundliche Veranstaltung ist und ebenso dem geselligen Beisammensein bei Glühwein und Essen dient, sollte dieser Charakter erhalten bleiben. Alleine, der Nikolaus hätte nicht in seiner Hütte sitzen dürfen (keine ausreichende und zur Diskussion gestellt. Die dritte Belüftung, kein Mindestabstand), auch zeitigen Standard im Minimum gekostet Variante stand angesichts der damaligen beim Gang über den Markt entweder im - um einen Markt zu haben, auf den we-Abstand bleiben oder mit Maske ausge-Die anfangs sehr heterogene Sichtweise hätte durch die Standbetreiber limitiert und der nicht das bieten kann, was wir wie man will. Fakt ist, dass wir so viele Und der wird nicht schief sein.....

Bühne gekommen (dort hätten sich sonst zu viele Menschen zu eng gedrängt) – ist das die Stimmung, die wir wollen?

Am Ende war allen klar: Das ist nicht das, was wir wollen. In zweiter Linie spielten auch die Kosten eine Rolle: Rund 15.000 Euro hätte die Absicherung zum seinergen der Mengenbeschränkung vermut-

In der vergangenen Stadtratssitzung und viele Aspekte beleuchtende Beraty überwacht werden müssen, die Musik dass in letzter Sekunde er doch nicht auf Tendenz – dass tatsächlich Corona nicht wäre aus der Konserve und nicht von der Grund gestiegener Zahlen hätte stattfinden können.

Schweren Herzens wird daher das Nikolausfest erstmals abgesagt. Wir sind traurig! Als Pfefferkuchenstadt stehen wir in der Vorweihnachts- und Weihnachtszeit ohne unsere Feste da, schon im Sommer gab es den Verzicht auf das Stadtfest. Die aktuelle Entwicklung gibt im Nachhinein unserer Entscheidung Recht. Man mag zu dem Landkreis Bautzen als Risikostattet sein müssen. Der Alkoholkonsum lich nicht alle hätten kommen können gebiet mit seiner großen Fläche stehen der Stadträte führte zu einer lebendigen werden, die Abstände durch eine Securi- uns wünschen. Immer mit dem Risiko, Fälle in Pulsnitz haben - mit steigender

weit weg ist. Glücklicher Weise gibt es bisher offenbar recht glimpfliche Verläufe. Aber wer weiß schon, wie jeder einzelne auf das Virus reagiert, wenn er/ sie sich infiziert. Ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl sind Stadtrat und Stadtverwaltung nachgekommen. Schweren Herzens und mit großem Bedauern! Auf eines verzichten wir natürlich nicht: Unsere Weihnachtsdekoration. Die Lichterketten warten auf ihren Einsatz und auch der Tannenbaum ist schon ausgesucht.

Von hässlichen Entlein und stolzen Schwänen – Gebäude in Pulsnitz entwickeln sich

Fortsetzung von der Oktoberausgabe

Ehemals Zahnarzt Werner - Am Markt 14

Das Gebäude zwischen Sparkasse und Buschwindröschen wurde nur durch die vor ihm aufgestellten Pflanzen des Blumenhändlers ein wenig verschönt, ansonsten rottete es über die Jahre vor sich

hin. Vom Rathaus aus konnte man aus den oberen Stockwerken sehen, wie Teile des Daches einstürzten, die Fensterscheiben auf dem Dachaufbau zu Bruch gingen und nichts mehr ging. Alleine, der Eigentümer zahlte seine Verpflichtungen, die Stadt hatte keinen Angriffspunkt. Wir begannen, die Voraussetzungen für eine Sanierungsverpflichtung zu ergreifen, während wir parallel ver-

Eigentümer den Kontakt aufzunehmen, eine Gefälligkeit darstellte, keine In- den Erwerb als Vorkaufsberechtigte zur ausrücken - wir hatten angesichts des ist das Haus schon bezogen. Wir sind wie es weitergehen sollte. Das war der vestitionsabsichten bestanden und der Entscheidung vor, verbunden mit der schiefen Baumes Angst um den bereits Zeitpunkt, als die gefürchtete Zeit des "unbekannt verzogen" begann. Noch während wir die Voraussetzungen für alarmiert, es bestand eine konkrete Gedie öffentliche Zustellung von amtlichen Schreiben schafften, erhielten Angesichts der prominenten Lage am wir die Mitteilung eines Notars, wonach das Objekt verkauft wurde. Dabei fragt der Notar von Amts wegen die bereits staatliche Sicherungsmaßnah-Ausübung des Vorkaufsrechts ab. Un-

ter eingeschränkten Voraussetzungen wir als Stadt die Voraussetzungen der Notar nicht abgeben, erste Spekulati- Richtung, in der er keinen Schaden anbesteht dieses Recht und kann dann auch ausgeübt werden. Dabei muss die Stadt den Betrag bezahlen, der im Kaufvertrag vereinbart ist. Wenn dieses Recht ausgeübt wird, dann bedarf es einer weiteren notariellen Erklärung desjenigen, der eigentlich kaufen wollte. Recherchen ergaben, dass der Kauf

Ausübung des Vorkaufsrechts als gegeben an. Parallel zu dieser Entwicklung begannen wir, mögliche Interessenten zu kontaktieren und sie auf die bevorstehende öffentliche Ausschreibung des Verkaufes aufmerksam zu machen. Erst als wir den Eindruck hatten, dass es Interessenten gibt, legten wir dem Stadtrat

onstendenzen wurden erkennbar. Dann half uns die Natur: Das erste Adventswochenende 2018 mit dem schiefen Weihnachtsbaum wird den Stadtmitarbeitern unvergessen bleiben, stürmte es doch in der Nacht von Donnerstag auf reinsatzes und des Dachzustandes Si-Freitag erheblich. Mehrfach musste die cherungsmaßnahmen vorzunehmen. So Feuerwehr wegen umgestürzter Bäume

richten konnte). Sofort nach der Sturmnacht kontaktierten wir den ursprünglichen Käufer, der die Erklärung beim Notar nicht abgeben wollte, und forderten ihn auf, angesichts des Feuerwehschnell hatte die Stadt sicherlich noch

nie einen Notartermin erhalten. Kurze Zeit später war alles vollzogen und die Stadt wurde Eigentümer. Sofort anschließend schrieben wir das Gebäude öffentlich zum Verkauf aus - der Meistbietende würde den Zuschlag erhalten. Unsere Interessentensuche war offensichtlich erfolgreich, es wurde auf die Ausschreibung geboten. Die neue Eigentümerin machte sich sofort an die Sanierung, mittlerweile

froh, dass Sie sich diesem schwierigen Gebäude angenommen haben, ihren Nachbarn die Probleme abnahmen, die mit der Schrottimmobilie Wand an Wand leben mussten und dadurch immer wieder Ärger hatten und den Stadtbesuchern einen schönen Ausblick vom Markt geben. Danke.

Barbara Lüke Wird weiter fortgesetzt.



suchten, mit dem Schrittweise verfällt ein verkauftes Haus ohne Sanierungsabsichten

Käufer das Objekt sich nicht einmal vorher angesehen hatte. Wir waren fahr, dass hier weiterhin nichts passiert. Markt und des gefährdenden Zustandes des Gebäudes direkt an der S 95, der

Aussicht, dass eine Ausschreibung mit aufgestellten Nikolausmarkt. Gegen anschließender Sanierungsverpflich- vier Uhr früh meldete der Pieper: Eintung Erfolg haben könnte. Der Stadtrat satz am Markt. Alle dachten: Das war's stimmte zu, das Restrisiko für die Stadt war überschaubar. Im Spätherbst 2018 übten wir unser Recht aus und erklärten dies dem Notar gegenüber. Danach passierte – nichts. Der Käufer wollte die men erforderlich gemacht hatte, sahen erforderliche Erklärung gegenüber dem

Nach der Sanierung kann es sich wieder sehen lassen. Windstille fiel er dann in die einzige

für den schiefen Baum. Doch nein, ein Teil des Daches des gerade in Erwerb befindlichen Gebäudes war auf den Marktplatz geflogen, der Baum stand (zur Erinnerung: Eine Woche später bei

Im Innenteil lesen Sie zu den Themen auf Seite

Bürgermeisterkolumne

11/2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nicht schon wieder, es reicht...das ist eine viel gehörte Reaktion auf die wieder strengeren Corona-Auflagen. Eine Menge Argumente gegen die derzeitigen Regelungen werden angeführt: Corona gibt es gar nicht, es ist nicht schlimmer als eine Erkältung, es darf die Wirtschaft nicht kaputt machen. Kleine und große Unternehmen drohen in die Insolvenz zu gehen. Die Maßnahmen seien nicht effektiv, nicht nötig, die Freiheit einschränkend, nicht akzeptabel. Grundrechte werden angeführt, die die Freiheit des eigenen Tuns garantieren und nun beschnitten seien. Der Regelungswahnsinn, überall gelte etwas anderes, man sehe nicht mehr durch. Es gibt eigentlich nichts, was nicht vertreten wird. Damit geht bei vielen das Gefühl einher, die Gesellschaft drehe regelrecht frei, der Zusammenhalt sei verloren und es bleibt die Frage: Wo soll das nur alles hinführen. Der Versuch einer Abschichtung: Der Regelungswahnsinn wird kritisiert, einheitliche Vorgaben gewünscht. Diese würden sich auf Grund der größeren Bevölkerungsdichte an Ballungsgebieten orientieren. Und wären also streng. Dann haben wir keinen "Regelungswahnsinn" mehr, aber uns wäre auf dem Land nicht geholfen, wir haben andere Risiken. Die dezentralen Regelungen nutzen, auf die spezifische Situation vor Ort zu reagieren. Das sollten wir gutheißen statt uns darüber zu beschweren. Die Einschränkungen der Freiheit werden kritisiert. Wer wolle, könne sich anders verhalten, bei der Grippe werde auch nicht so ein Theater gemacht. Es gibt einen entscheidenden Unterschied: Grippeinfizierte ohne Symptome gibt es nicht. Wer eine Grippe hat, der liegt im Bett. Seine Möglichkeiten, andere anzustecken, sind damit deutlich reduziert. Wer Corona hat, der muss es nicht merken und steckt ggf. viele an, die dann erkranken. Wer in anderen Ländern die Zahlen der schweren Verläufe und Tote betrachtet (USA, Brasilien, England usw.) und einbezieht, wie wenig Corona dort ernstgenommen wird, der sollte sich fragen, ob das die Alternative ist, die wir uns wünschen. Ist es das, was wir erreichen wollen mit dem Bestehen auf unsere freiheitlichen Rechte? Die eigene Freiheit endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt. Regeln und Gesetze dienen dazu, diese jeweiligen Freiheiten bestmöglich miteinander zu vereinbaren. Klar, dass dabei jeder irgendwo zurückstecken muss. Dieses Zurückstecken gehört zur Anwendung der Freiheit und ist nicht deren Beschneiden. Sich dies vor Augen zu führen hilft, durch die jetzige Situation zu kommen. Wir müssen wirtschaftliche gegen gesundheitliche Risiken abwägen. Da kann es nur unterschiedliche Meinungen geben. Jede hat ihre Berechtigung aus dem jeweiligen Blickwinkel. Es geht nicht um einen Kampf, wer Recht hat oder der Stärkere ist. Wir waren bisher stolz darauf, dass bei uns Schwächere geschützt werden. Diesen Konsens sollten wir uns wieder stärker vor

Augen führen, er sollte uns leiten. Ich wünsche allen viel Kraft für die kommenden Wochen

Bericht zur Stadtratssitzung am 12.10.2020

Frau Lüke begrüßte neben den Stadträtinnen und Stadträten eine bunte Mischung von Gästen. So waren neben der Sächsischen Zeitung, neuerdings in regionaler Zuständigkeitsnachfolge von Herrn Hanke durch Frau Garten vertreten, auch die Energiemanagerin der Stadt, Frau Ahrendt sowie der als Baugutachter für die Grundschule Pulsnitz hinzugezogene Herr Moschke anwesend. Ebenfalls konnten der Gemeindewehrleiter Herr Mietzsch sowie der Ortswehrleiter Herr Kunte begrüßt werden. In ihren Informationen berichtete Frau Lüke

von der gegen die Stadt bzw. den Stadtrat erhobenen Klage durch Herrn Kirchhübel (vgl. gesonderter Bericht in dieser Ausgabe) sowie dessen Bestrebungen, die Beschlussfassung zur Bestellung des Friedensrichters durch die Rechts- und Kommunalaufsicht für rechtswidrig erklären zu lassen. Der Stadtrat hatte in seiner letzten Sitzung einstimmig – der ebenfalls einstimmigen Empfehlung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft folgend – den Großnaundorfer Steffen Hempel und als Vertreterin die Pulsnitzerin Marlies Schäfer gewählt. Durch Herrn Kirchhübel geltend gemacht wurde, dass der Stadtrat unzuständig, stattdessen der Gemeinschaftsausschuss zuständig sei. Frau Lüke appellierte an die Stadträte, angesichts dessen, dass genau die gewünschte Wahl auch erfolgt sei, sorgsam mit den Kapazitäten des Landratsamtes und der Stadtverwaltung, die in solchen Fällen immer zuarbeiten muss, umzugehen. Das fand keine Zustimmung bei der Fraktion der AfD, die die Gefahr sah, dass demokratische Rechte der Stadträte beschnitten werden sollten. Frau Lüke stellte daraufhin nochmals klar, dass es darum gehe, dass die vorhandene Arbeitszeit der Verwaltung nur einmal "ausgegeben" werden könne und daher Kosten und Nutzen abzuwägen seien. (Zwischenzeitlich wurde durch die Rechts- und Kommunalaufsicht bestätigt, dass der Beschluss rechtmäßig durch den Stadtrat gefasst wurde.)

Frau Ahrendt berichtete über den aktuellen Stand des Energiemanagements sowie die bereits erzielten Einsparungen und den weiteren Ablauf des Projektes. Es konnten bereits deutliche Kostensenkungen erreicht werden. Grenzen im Winter werden durch die Lüftungskonzepte in Schulen und Kitas gesetzt, die einen größeren Frischluftaustausch in den Einrichtungen vorsehen. Die Berichte werden in regelmäßigen Abständen fortgesetzt.

Für die Feuerwehr sehr erfreulich ist ein umfangreicher Austausch der Einsatzbekleidung, die sehr in die Jahre gekommen war und nicht mehr den erforderlichen Standards entspricht. Die drei Wehren hatten ihre Bedarfe angemeldet, der Stadtrat konnte nun die Beschaffung in gewünschter Qualität und Quantität bestätigen. Frau Lüke dankte in diesem Zusammenhang nochmals besonders den Kameraden. Insbesondere die individuelle Schutzausrüstung sollte eine Selbstverständlichkeit sein, gut, dass hier ein großer Schritt getan werden konnte.

Im Fuhrpark der Stadt wird ein PKW den TÜV nicht mehr bestehen, es wurde eine Ersatzbeschaffung beschlossen. Nunmehr Ihre Barbara Lüke steht auch ein Automatik-PKW zur Ver-

fügung, so dass die Mitarbeiter, die einen Getriebewagen nicht fahren dürfen, nun nicht mehr bei längeren Fahrten auf ihr Privat-PKW angewiesen sind (unser kleines Elektromobil kommt bei überörtlichen Fahrten so manches Mal an seine Leistungsgrenze).

Finanzen

Die Anhebung des Betreuungssatzes pro Kind für die Tagesmütter in Pulsnitz wurde beschlossen. Einige Stadträte forderten die Anhebung von 485 Euro pro Kind nicht auf 600 Euro sondern auf 750 Euro. Darüber wurde länger diskutiert, da die Empfehlungen des Landesjugendamtes den höheren Betrag vorsehen. Andererseits sind diese Empfehlungen deutlich knapper kalkuliert bei Platzangebot für die Kinder und daraus folgenden Mietsätzen. In Anbetracht des Gesamtpaketes entschied sich der Stadtrat für die geringere Summe.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird eine Kurzübersicht über die Ehrenamtspauschale bei Stadträten im Regionalen und Überregionalen erstellt werden. Ein entsprechender Beschluss wurde durch den Stadtrat gefasst.

Bau und Stadtplanung

Intensiv wurde anlässlich der anstehenden Vergabebeschlüsse nochmals über die Sanierung des Rathauses diskutiert. Die AfD hatte vorgeschlagen, die Beschlüsse zurückzustellen bis sämtliche Förderbescheide sowie weitere Unterlagen vorliegen. Frau Lüke verwies in diesem Zusammenhang auf die eingesetzten Fördermittelprogramme, die nicht so aufgebaut sind, dass es die klassischen Förderbescheide überhaupt gibt. Der Grundsatzbeschluss zur Sanierung sei gefasst, Barrierefreiheit, Brandschutz und Elektroanlagen hätten die Sanierung erzwungen, es sei nunmehr nur noch zu Lasten der Fördermittel und damit in Erhöhung der durch die Stadt selbst aufzubringenden Mittel möglich, die Dinge zu verlangsamen. Eine Vertagung wurde durch den Stadtrat mehrheitlich abgelehnt. In der Folge wurden die Baulose "Baustelleneinrichtung", "Gerüstbau" und "Abbrucharbeiten" durch Mehrheitsbeschluss vergeben. Sobald die detaillierten zeitlichen Ablaufpläne vorliegen, werden diese den Stadträten nachgereicht. Allseits kritisch wird die Kostenüberschreitung gegenüber den Kostenberechnungen im Vorfeld gesehen. Konkrete Einsparmöglichkeiten wurden bereits diskutiert.

Weiterhin wurde die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet Pulsnitz Kamenzer Straße/Spittelweg" abgeschlossen. Abwägungs- wie auch Satzungsbeschluss wurden gefasst, das Verfahren ist mit der Veröffentlichung dieser Beschlüsse nunmehr beendet.

Herr Moschke führte im Zusammenhang mit dem Bericht der Energiemanagerin in die Problematik "Fenster" und "Putz" der Grundschule Pulsnitz ein. Offensichtlich sind diese in die Jahre gekommen. Eine Erstinformation an den Stadtrat und die Öffentlichkeit erfolgte, weitere Begutachtungen und die Ableitung der erforderlichen Schritte erfolgen nun sukzessive.

Neuerliche Klage des Stadtrates Kirchhübel

Stadtrat Herr Kirchhübel sich gegen die Beschlussfassung des Technischen Ausschusses während des Corona-Lockdown im schriftlichen Verfahren wendet. Er sieht sich in seinen Rechten als Stadtrat verletzt. Die Klage läuft noch, die aus dem pragmatischen Handeln der Stadt resultierenden Beschlüsse können derzeit gleichwohl durch die Bauherren umgesetzt werden, sie mussten auf diese Weise keine Monate infolge der sonst erzwungenen Untätigkeit der Stadt warten. So schaffen sie es, noch vor dem Winter die nötigen Tätigkeiten auszuführen. Das Klageverfahren selbst läuft noch, die Anwälte sind tätig, wann entschieden wird ist noch nicht bekannt.

Am 21. September ging eine neue Klage gegen die Stadt ein: Im einstweiligen Rechtsschutz (dort heiß die Klage "Antrag", der besseren Verständlichkeit halber belasse ich es beim allgemeinen Sprachgebrauch der "Klage") verlangte Herr Kirchhübel die Nichtauslieferung des Pulsnitzer Anzeigers in der Folgewoche. Durch diese würde die Stelle des Hauptamtsleiters rechtskräftig geschaffen. Die Entscheidung zur Stellenschaffung sei seines Erachtens nicht rechtmäßig getroffen worden: Nicht der Stadtrat der Stadt Pulsnitz, sondern der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft sei zuständig. Neben der eigenen Argumentation bezog sich Herr Kirchhübel zum einen auf Argumente, die die Bürgermeister der Verwaltungs-

In der August-Ausgabe des Pulsnitzer gemeinschaft allgemein vorgebracht hat-Anzeigers wurde berichtet, dass der ten. Zum anderen bezog er sich auf die Argumentation der Stadtratsfraktion der AfD, nach der auch diese die sachliche Zuständigkeit des Stadtrates bemängelt

> Das Gericht wies Herrn Kirchhübel darauf hin, dass er gegen den Falschen klage. Am 24. September korrigierte sein Anwalt daraufhin die Klage. Verklagt wurde nunmehr der gesamte Stadtrat der Stadt Pulsnitz. Die Schriftsätze der ieweiligen Anwälte flogen hin und her. am 25. September dann das Urteil (konkret heißt das beim einstweiligen Rechtsschutz "Beschluss): Die Klage vom 21. September wurde wegen Rücknahme eingestellt. Die Klage vom 24. September gegen den eigenen Stadtrat wurde abgewiesen. Der Antragsteller trage die Kosten des Verfahrens.

> Ende gut, alles gut? Für Sie als Leser des Anzeigers lautet die Antwort "ja", denn der Anzeiger lag pünktlich in Ihren Briefkästen (sollte das nicht so sein, dann bitte Meldung an Frau Rietschel in der Stadtverwaltung).

> Für die Stadt lautet die Antwort eindeutig "nein".

Einerseits, weil Stadträte, wenn sie ihre Stadtratsfunktion geltend machen, einen Anspruch auf Freistellung von allen Kosten haben. D.h. die Stadt Pulsnitz zahlt trotz des Urteils sowohl die Gerichtskosten als auch die Rechtsanwaltskosten von Herrn Kirchhübel und die eigenen Anwaltskosten ebenso. Die Versicherung zahlt nichts, denn es wird als

"Streit untereinander" gewertet: Da wir Beschluss Nr. VII/2020/0172 die Stadträte als ehrenamtliche Politiker Bauantrag Neubau Vordach, 01896 Pulsversichern, was üblich ist, damit sie nicht noch Rechtsrisiken auf eigene Kosten abdecken müssen, und der Stadtrat Teil des politischen Gebildes "Kommune" ist, können diese Streite nicht von einer Versicherung versichert werden. Man geht davon aus, dass die Kommune Geld für Rechtsstreite immer aufbringen kann und

Andererseits waren angesichts der Eilbedürftigkeit (die Veröffentlichung des Anzeigers "drohte") eine Mitarbeiterin Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz hat in Eingriffe in eine bisher zulässige Nutder Stadtverwaltung und ich zweieinhalb Tage vollständig mit dieser Klage beschäftigt. Da wurden andere Termine abgesagt, um die Fristen halten zu können. In der folgenden Stadtratssitzung wies ich darauf hin, dass die Ressourcen der Verwaltung endlich sind und man abwägen möge, was für die Stadt wichtig ist, sie voranbringt. Für die Mitarbeiter der Verwaltung seien diese Beschäftigungen mit sich selbst sehr belastend und frustrierend, denn sie kosten Zeit, die für anderes wohl besser eingesetzt wäre. Dazu führte ich ein weiteres Beispiel aus dem Bereich "Bündnis 90/Die Grünen" an (vgl. Bericht zur Stadtratssitzung). Dem stellte sich die Fraktion der AfD entschieden entgegen: Die Rechte der Stadträte dürften keinesfalls durch Verweis auf Kapazitäten und Personal geschmälert werden.

Barbara Lüke

Beschlüsse des Stadtrates vom 12.10.2020

Festlegung der Geldleistung für den Sachaufwand und der Förderleistung pro Kind und Monat in der Kindertagespflege der Stadt Pulsnitz ab 01.01.2021

Beschluss Nr. VII/2020/0174

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz bestätigt die Zahlung einer Geldleistung für den Sachaufwand und Förderleistung für den Personalaufwand in Höhe von 600,00 Euro pro Kind (9-Std.-Betreuung) und Monat in der Kindertagespflege der Stadt Pulsnitz.

Antrag der CDU-Fraktion - Entschädigung von Stadträten Beschluss Nr. VII/2020/0176

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Übersicht von vergleichbaren Städten in unserer unmittelbaren Umgebung und mit Pulsnitz vergleichbaren Städten in anderen Bundesländern in Sachen Entschädigung der ehrenamtlichen Stadtund Ortschaftsräte zu erstellen.

Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Modernisierung des historischen Rathauses Pulsnitz", hier: "Los 01 - Baustelleneinrichtung" Beschluss Nr. VII/2020/0177

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer B plus L Infra Log GmbH, Teichstraße 11, 093366 Niederdorf, zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 87.315.29 EUR.

Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Modernisierung des historischen Rathauses Pulsnitz", hier: "Los 02 - Gerüstbau" Beschluss Nr. VII/2020/0178

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer Kegel und Hossmang Gerüstbau GmbH, Industriegelände Straße B14, 02977 Hoyerswerda zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 36.974,37 EUR.

Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Modernisierung des historischen Rathauses Pulsnitz", hier: "Los 03 - Abbrucharbeiten" Beschluss Nr. VII/2020/0179

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer Frauenrath Recycling GmbH, Gewerbering Nord 11, 01900 Großröhrsdorf zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 159.509,87 EUR.

Vergabe über die Beschaffung (Austausch) eines PKWs für die Verwaltung

Beschluss Nr. VII/2020/0180

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt, den Zuschlag für die Liefe-rung eines PKW VW T-Cross der Fir-rungen vom 12.10.2020 wird gebilligt.

Autohaus Franke GmbH & Co. KG Kamenzer Str. 34 01896 Pulsnitz

einer Angebots-21.467,99 summe von brutto zu erteilen.

Vergabe von Lieferleistungen für die Maßnahme "Beschaffung Feuerwehrbekleidung"

Beschluss Nr. VII/2020/0181

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal, zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 113 193 96 EUR

Abwägung der eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet Pulsnitz Kamenzer Straße/Spittelweg" (Abwägungsbeschluss)

Beschluss Nr. VII/2020/0182

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt:

1. Die zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Gewerbegebiet Pulsnitz Kamenzer Straße / Spittelweg" während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs in der Fassung vom 19.06.2020 vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen von berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem in der Anlage 1 aufgeführten Ergebnis geprüft und entsprechend dieses Abwägungsberichtes gegeneinander und untereinander abgewogen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet Pulsnitz Kamenzer Straße/Spittelweg" zungsbeschluss)

Beschluss Nr. VII/2020/0183

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet Kamenzer Straße / Spittelweg" in der Planfassung vom 19.06.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 12.10.2020, bestehend aus

- Planzeichnung (Teil A) und - Textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom

Barbara Lüke, Bürgermeisterin

Beschlüsse Technischer Ausschuss v. 30.09.20

das Einvernehmen für die Bauanträge nach § 36 BauGB zu erteilen für: Beschluss Nr. VII/2020/0171

Bauantrag Aufstellung von Plakataufstelkung Pulsnitz OS.

Der Technische Ausschuss beschließt, nitz, Kühnstraße 1, Gemarkung Pulsnitz OS, Flurstücke 887/1, 887/2.

Beschluss Nr. VII/2020/0173

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Auflern sowie 3 Stück Fahnen in Pulsnitz, stellung einer Packstation in Pulsnitz, Bischofswerdaer Straße 47, Flurstücke Kamenzer Straße 23, Flurstück 1357/13 1274/10, 1359/13, 1282/2 der Gemar- Gemarkung Pulsnitz OS außerhalb des festgesetzten Baufensters.

Barbara Lüke, Bürgermeisterin

Offentliche Bekanntmachung der Stadt Pulsnitz

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet Pulsnitz Kamenzer Straße / Spittelweg"

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Bebauungsplanänderung gemäß §10 Abs. 3 BauGB

seiner Sitzung am 12.10.2020 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet Pulsnitz Kamenzer Straße / Spittelweg" in der Fassung vom 19.06.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 12.10.2020 als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. "Gewerbegebiet Pulsnitz Kamenzer Straße / Spittelweg" in der Fassung vom 19.06.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 12.10.2020 in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung wird in der Stadtverwaltung Pulsnitz, Goethestraße 28 in 01896 Pulsnitz während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für

zung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden un-

beachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Pulsnitz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Barbara Lüke, Bürgermeisterin

Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Pulsnitz vom 01.01.2021

meinde St. Nicolai Pulsnitz erlässt aufgrund von § 13 Absatz 2, Buchstabe i) der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) in der ab 01.01.2016 geltenden Fassung folgende Friedhofsordnung:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- Leitung und Verwaltung des Friedhofes
- Benutzung des Friedhofes
- Schließung und Entwidmung
- Beratung
- Verhalten auf dem Friedhof
- Gewerbliche Arbeit auf dem Friedhof
- Gebühren

II. Bestattungen und Feiern

A. Bestattungen und Benutzungsbestimmungen für Feier- und Leichenhallen

- Bestattungen
- Anmeldung der Bestattung
- § 10 Leichenhalle/Leichenkammer § 11 Feierhalle/Friedhofskapelle
- § 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe
- § 13 Musikalische Darbietungen

B. Bestattungsbestimmungen

- § 14 Ruhefristen
- § 15 Grabgewölbe
- § 16 Ausheben von Gräbern
- § 17 Belegung, Wiederbelegung, Grab öffnung
- § 18 Umbettungen
- § 19 Särge, Urnen und Trauergebinde

III. Grabstätten

A. Allgemeine Grabstättenbestimmun-

- § 20 Vergabebestimmungen
- Herrichtung, Instandhaltung und Pflege von Grabstätten
- § 21a Vernachlässigung der Grabstätte § 22 Grabpflegevereinbarungen
- § 23 Grabmale
- § 24 Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen
- Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen
- § 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten

§ 27 Entfernen von Grabmalen B. Reihengrabstätten

§ 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrab-

stätten C. Wahlgrabstätten

- § 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrab-
- § 30 Übergang von Rechten an Wahl-
- grabstätten § 31 Alte Rechte

D. Grabmal- und Grabstättengestal-

- § 32 Wahlmöglichkeiten
- § 33 aufgehoben
- § 34 aufgehoben § 35 Grabmalgrößenfestlegung
- § 36 Material, Form und Bearbeitung § 37 Schrift, Inschrift und Symbol
- § 38 Stellung des Grabmals auf der Grabstätte

§ 39 Grabstättengestaltung

IV. Schlussbestimmungen

- § 40 Zuwiderhandlungen
- § 42 Öffentliche Bekanntmachung
- § 43 In-Kraft-Treten

Der kirchliche Friedhof ist der Ort, an dem die christliche Gemeinde ihre Verstorbenen würdig bestattet, als auch alle Verstorbenen im kommunalen Bereich und alle anderen. Er ist für alle, die ihn net: persönlichen Gedenkens an die Toten und an die Begrenztheit des eigenen Lebens. An seiner Gestaltung wird sichtbar, wie der Verstorbenen in Liebe gedacht wird und bei ihrem Gedächtnis der christliche Glaube mit der gemeinsamen christlichen Auferstehungshoffnung lebendig ist. Alle Arbeit auf dem Friedhof erhält so ihren Sinn und ihre Ausrichtung als ein Dienst an den Gemeindegliedern wie auch an Menschen, die nicht der Landeskirche angehören. Die Gestaltung tet: und Pflege des Friedhofs erfordern besondere Sorgfalt, damit die persönliche Würde der Toten wie der Lebenden gewahrt wird und die Bestattungskultur in der Gesellschaft erhalten bleibt.

I. Allgemeines

§ 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofes

- (1) Der Friedhof in Pulsnitz steht im Eigentum der Ev. - Luth. Kirchgemeinde zu filmen, St. Nicolai Pulsnitz. Träger ist die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde St. Nicolai Pulsnitz.
- (2) Der Friedhof ist eine unselbstständige
- Anstalt des öffentlichen Rechts. (3) Leitung, Verwaltung und Aufsicht

- Die Evangelisch-Lutherische Kirchge- liegen beim Kirchenvorstand/beim Ver- beschädigen, Einfriedungen und Hecken in den Wasserentnahmestellen der Friedbandsvorstand.
 - (4) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den sonstigen kirchlichen Bestimmungen und den staatlichen Vorschriften.
 - (5) Aufsichtsbehörde ist das Evangelisch-Lutherische Regionalkirchenamt Dresden.
 - (6) Im Zusammenhang mit einer Bestattung, der Verleihung, Verlängerung oder Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, einer Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen, einer Zulassung von Gewerbetreibenden sowie mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten werden die dafür erforderlichen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

§ 2 Benutzung des Friedhofes

- (1) Der Friedhof ist bestimmt zur Bestattung der Gemeindeglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde St. Nicolai Pulsnitz und sonstiger Personen, die bei ihrem Ableben ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.
- (2) Ferner werden auf ihm mit Zustimmung des Friedhofsträgers bestattet:
- a) Angehörige anderer evangelischer Kirchgemeinden,
- b) ortsansässige Angehörige anderer christlicher Religionsgemeinschaften. (3) Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers.

§ 3 Schließung und Entwidmung

- (1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet
- (2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Bestattungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Bestattungsberechtigten.
- (3) Nach der Schließung dürfen Bestattungen nicht mehr vorgenommen werden.
- (4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist. (5) entfällt

§ 4 Beratung

Der Nutzungsberechtigte kann sich zwecks Auskunftserteilung und Beratung in allen Fragen, die sich auf die Gestaltung von Grabmal und Grabstätte einschließlich deren Bepflanzung beziehen, an den Friedhofsträger/die Friedhofsver-

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Der Friedhof ist für Besucher geöff-
- betreten, ein Ort der Besinnung und des a) in den Monaten April bis September von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
 - b) in den Monaten Oktober bis März von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
 - (3) Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und Verantwortung Erwachsener betreten.
 - (4) Der Friedhofsträger kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.
 - (5) Auf dem Friedhof ist es nicht gestat-
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art oder Sportgeräten zu befahren - Kinderwagen, Rollstühle und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen, b) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und dafür zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung an Werktagen störende Arbeiten auszuführen,
 - d) gewerbsmäßig zu fotografieren oder
 - e) Druckerzeugnisse ohne Genehmigung zu verteilen,
 - f) Abraum und Abfälle usw. außerhalb der dafür bestimmten Plätze abzulegen, g) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu

- zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten, Blumen und Zweige auf fremden Gräbern und außerhalb der Gräber zu pflücken,
- h) zu lärmen, zu spielen oder sich sportlich zu betätigen,
- i) Hunde ohne Leine laufen zu lassen; Hundekot ist zu beseitigen,
- i) außerhalb von Bestattungen ohne Genehmigung Ansprachen zu halten und Musik darzubieten,
- k) Einweckgläser, Blechdosen und ähnliche Gefäße als Vasen oder Schalen zu verwenden,
- 1) Unkrautvernichtungsmittel, chemische Schädlingsbekämpfungs- und Reinigungsmittel Salz und Natron anzuwen-
- (6) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung einzuholen.

§ 6 Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen zur Ausübung der entsprechenden gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger, der den Rahmen der Tätigkeit festlegt. Die Zulassung ist beim Friedhofsträger schriftlich zu beantragen. (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und die Friedhofsordnung schriftlich anerkennen.
- (3) Bildhauer, Steinmetze und Gärtner oder ihre fachlichen Vertreter müssen darüber hinaus die Meisterprüfung in ihrem Beruf abgelegt oder eine anderweitig gleichwertige fachliche Qualifikation erworben haben. Bildhauer und Steinmetze müssen entsprechend ihrem Berufsbild in die Handwerksrolle eingetragen sein.
- (4) Bestatter müssen als Gewerbetreibende zugelassen sein und sollen eine berufsspezifische Fachprüfung abgelegt (5) Sonstigen Gewerbetreibenden kann
- die Ausübung anderer als im Absatz 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck zu vereinbaren ist. Absätze 2 und 7 gelten entsprechend. (6) Der Friedhofsträger kann im Einzel-
- fall Ausnahmen zulassen, soweit ihnen keine gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen entgegenstehen. (7) Der Friedhofsträger macht die Zu-
- lassung davon abhängig, dass der Antragsteller einen für die Ausübung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
- (8) Die Zulassung erfolgt durch schriftlichen Bescheid und Ausstellung einer Berechtigungskarte. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Beberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann befristet werden.
- (9) Der Friedhofsträger kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften der Friedhofsverwaltung entfällt verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.
- (10) Mit Grabmalen und Grabbepflanzungen darf nicht geworben werden. Grabmale dürfen daher nicht mit Firmenanschriften versehen werden. Eingehauene, nicht farbige Firmennamen bis zu einer Schrifthöhe von max. drei Zentimetern sind jedoch an der Seite oder Rückseite in den unteren 15 cm zulässig, dürfen die Größe von 10 x 5 cm nicht überschreiten. Steckschilder zur Grabkennzeichnung für die Grabpflege mit voller Firmenanschrift der Friedhofsgärtner sind nicht zulässig.
- (11) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialen dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht stören. Bei Beendigung oder bei mehrtägiger Unterbrechung der Arbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abraum ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder

höfe gereinigt werden. Die beim Aushub von Fundamenten anfallende Erde ist auf dem Friedhof an den dafür von der Friedhofsverwaltung vorgesehenen Ablagestellen zu deponieren.

(12) Die Tätigkeit Gewerbetreibender auf dem Friedhof beschränkt sich auf die Öffnungszeiten des Friedhofes, nicht an Sonn- und Feiertagen

§ 7 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der kirchenaufsichtlich bestätigten Gebührenordnung erhoben.

II. Bestattungen und Feiern

A. Bestattungen und Benutzerbestimmungen für Feier- und Leichenhallen

§ 8 Bestattungen

- (1) Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung. Den Zeitpunkt legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarrer/in fest.
- (2) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer/in bedarf der Zustimmung des zuständigen Pfarrers. Die landeskirchlichen Bestimmungen über die Erteilung eines Abmeldescheines (Dimissoriale) bleiben unberührt.
- (3) Den Zeitpunkt der nichtkirchlichen Bestattungen legt der Friedhofsträger im Einvernehmen mit den Angehörigen fest. (4) Stille Bestattungen werden nur in Anwesenheit eines Beauftragten des Fried-
- hofsträgers vorgenommen. (5) Bestattungen finden an den Werktagen in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr-

- § 9 Anmeldung der Bestattung (1) Die Bestattung ist unverzüglich bei dem Friedhofsträger unter Vorlage der Bescheinigung des Standesamtes für die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnisscheines der Ordnungsbehörde anzumelden. Soll die Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Grabstätte erfolgen, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen. Bei Aschenbestattungen ist zusätzlich die Einäscherungsbescheinigung vorzulegen.
- (2) Für die Anmeldung sind die Vordrucke der Friedhofsverwaltung zu verwenden. Dabei ist die Anmeldung der Bestattung durch die antragstellende Person zu unterzeichnen. Ist die antragstellende Person nicht nutzungsberechtigt an der Grabstätte, so hat auch der Nutzungsberechtigte durch seine Unterschrift sein Einverständnis zu erklären. Ist der Nutzungsberechtigte einer vorhandenen Wahlgrabstätte verstorben, so hat der neue Nutzungsberechtigte durch Unterschrift die Übernahme des Nutzungsrechts in der Anmeldung schriftlich zu
- beantragen. (3) Wird eine Bestattung nicht rechtzeitig mit den erforderlichen Unterlagen diensteten einen Bedienstetenausweis angemeldet, so ist der Friedhofsträger auszustellen. Die Zulassung und der berechtigt, den Bestattungstermin bis zur Bedienstetenausweis sind dem aufsichts- Vorlage der erforderlichen Angaben und Unterlagen auszusetzen. Werden die erforderlichen Unterschriften nicht geleistet, können Bestattungen nicht verlangt

§ 10 Leichenhalle/Leichenkammer

§ 11 Abschiedshalle/Friedhofskapelle (1) Die Feierhalle/Friedhofskapelle dient bei der kirchlichen Bestattung als Stätte

der christlichen Verkündigung.

- (2) Bei der Benutzung der Feierhalle/ Friedhofskapelle für Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehörten, ist der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte zu respektieren. Christliche Symbole dürfen nicht verdeckt, verändert oder entfernt werden.
- (3) Während der Trauerfeier bleibt der Sarg in der Friedhofskapelle geschlossen. Eine Aufbahrung des offenen Sarges ist nur in der Abschiedshalle möglich. Das Aufstellen des Sarges in der Feierhalle/Friedhofskapelle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten hat oder sonstige gesundheitliche Bedenken dagegen stehen.
- (4) Die Grunddekoration der Abschiedshalle/Friedhofskapelle besorgt der Friedhofsträger. Zusätzliche Dekorationen sind mit dem Friedhofsträger abzustim-

§ 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe

Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und Niederlegung von Grabschmuck am Fortsetzung auf Seite 4

Termin Steuerzahlung

Wir weisen darauf hin, dass am 15. November 2020 die Grundsteuer, die Garagenpacht und die Gewerbesteuer für Ratenzahler fällig werden.

Bitte beachten Sie, dass der Betrag der vierten Rate, bedingt durch die Viertelung des Jahresbetrages, um einige Cent abweichen kann. Die Höhe der Rate entnehmen Sie bitte Ihrem Steuerbescheid. Für die Zahlung stehen folgende Konten der Stadt Pulsnitz zur Verfügung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden IBAN: DE78 8505 0300 3000 0000 53, BIC: OSDDDE81XXX

Volksbank Dresden-Bautzen eG IBAN: DE11 8509 0000 5593 6710 05, **BIC: GENODEF1DRS**

Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE48 1203 0000 0001 2568 74,

BIC: BYLADEM1001 Für Zahlungen an die Gemeinde Ohorn

nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung: **Deutsche Kreditbank AG**

IBAN: DE70 1203 0000 0001 2568 66, BIC: BYLADEM1001

Bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen als Verwendungszweck auf der Überweisung an, damit die Zahlung richtig zugeordnet werden kann. Bei nicht termingerechter Zahlung erfolgt eine Mahnung mit entsprechender Mahngebühr und Säumniszuschlägen. Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, können Sie uns ein Mandat zur Abbuchung der Forderungen erteilen. Formulare hierzu erhalten Sie in der Stadtkasse oder auf unserer Internetseite. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Mandate berücksichtigt werden. Eine Zusendung der Formulare per Fax oder per E-Mail ist aufgrund der SEPA-Vorschriften, wonach eine Originalunterschrift vorliegen muss, nicht möglich. Für Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel. 03 59 55/8 61-235 bzw. per E-Mail an manuela.wolf@pulsnitz.de

Nächste öffentliche Sitzungstermine

Wolf, Stadtkasse Pulsnitz

Stadtrat: Donnerstag, 12. November, 19 Uhr im Ratssaal im Ratskeller Am Markt 2 Verwaltungsausschuss: Dienstag, 24. November, 18.30 Uhr im Beratungsraum

im Haus des Gastes, Am Markt 3 Technischer Ausschuss: Mittwoch, 25. November, 19.00 Uhr im Beratungsraum im Haus des Gastes, Am Markt 3 Gemeinschaftsausschuss: Montag, 2.

November, 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Steina, Hauptstraße 17 d Es gelten die aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung dieser Sitzungen. Die Tagesordnung und der Charakter der Ausschusssitzungen werden noch festgelegt. Bitte informieren Sie sich an den Aushängen. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Ortschaftsrat Oberlichtenau

Nächste Sitzung: Mittwoch, 4. November, 19.30 Uhr im Bürgerhaus, Am Sportplatz 5 in Oberlichtenau

Sprechzeiten im Rathaus Goethestraße 28, Tel. 861-0, Fax 861-109 Die aktuell geltenden Öffnungszeiten finden Sie unter www.pulsnitz.de

Es gelten weiterhin Maskenpflicht und

die Einhaltung des Mindestabstandes. Aktuell sind alle Ämter Dienstag 9-12 und 13-16.30 Uhr und Donnerstag 9-12 und 13-18 Uhr

zu erreichen. Zusätzlich können für Montag, Mittwoch und Freitag Terminvereinbarungen mit den zuständigen Bearbeitern getroffen werden. Das soll besonders lange Wartezeiten z. B. im Bürgerbüro verhindern.

Friedensrichter Die neuen Friedensrichter halten ihre Sprechstunden ebenfalls jeden ersten Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr im Ohorner Rathaus, Zimmer 1.1 ab.

Kontaktaufnahme über Tel. 0151/215 75 124 Steffen Hampel oder 0151/215 74 918 Marlies Schäfer oder Mail: fiedensrichter@pulsnitz.de

Nächste Termine: 3. November und 1. Dezember

Herausgeber: Stadtverwaltung Pulsnitz Goethestraße 28, 01896 Pulsnitz; www.puls-

nitz.de Verantwantwortlich für den amtlichen Teil Pulsnitz und Ortsteile Friedersdorf und Oberlichtenau: Bürgermeisterin Barbara Lüke Verantwortlich für den amtlichen Teil Ohorn:

Redaktion: Evelin Rietschel; Telefon 035955 861-214, Fax: 861-109, anzeiger@pulsnitz.de Titelgrafik: Karl-Heinz Frenzel; Herstellung und Satz: MK IT SERVICE Mario Krüger Pulsnitz, Druck: Bechtle Verlag & Druck: Auflage: 6500. Verteilung: Medien Vertrieb Dresden 0351 / 48 64 20 78, kostenlose Verteilung in alle Haushalte der Stadt Pulsnitz und Ortsteile und der Gemeinde Ohorn; Jahresabonnement: Postversand ab 19,20 €

Bürgermeisterin Sonja Kunze

Bezug über den Herausgeber

Fortsetzung von Seite 3

Grab ist zu respektieren, dass sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof be-

§ 13 Musikalische Darbietungen

(1) Musik- und Gesangsdarbietungen in der Feierhalle/Friedhofskapelle und auf dem Friedhof bedürfen bei der kirchlichen Trauerfeier der Zustimmung des Pfarrers/in, in anderen Fällen der des Friedhofsträgers und dürfen dem Charakter des Friedhofes nicht widersprechen. (2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb einer Bestattungsfeier bedürfen der Genehmi-

gung des Friedhofsträgers. B. Bestattungsbestimmungen

§ 14 Ruhefristen

Die Ruhefrist beträgt für Leichen 25 Jahre und für Aschen 20 Jahre. Bei Fehlgeburten, bei Kindern, die totgeboren oder vor der Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, beträgt sie zehn

§ 15 Grabgewölbe

(1) Das Ausmauern und Betonieren von Gräbern sowie die Neuanlage von Grüften und Grabkammern sind nicht zuläs-

(2) In vorhandene baulich intakte Grüfte dürfen Urnen beigesetzt werden, Särge, sofern keine hygienischen Vorschriften entgegenstehen. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, für den baulichen Erhalt der Gruftanlage zu sorgen. Im Übrigen gilt § 27 entsprechend.

§ 16 Ausheben der Gräber

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder in dessen Auftrag ausgehoben und wieder geschlossen.

(2) Die Erdüberdeckung der einzelnen Gräber beträgt bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) von Oberkante Sarg mindestens 0,90m, von Obergrenze Urne mindestens 0,50m.

(3) Die Gräber für Leichenbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30m starke gewachsene Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor einer Bestattung entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaldadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten zu tragen oder der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

(1) In einem Sarg darf nur ein Leichnam bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, den Leichnam einer Mutter und ihres neugeborenen Kindes oder die Leichname zweier gleichzeitig verstorbener Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.

(2) Die Beisetzung konservierter Leichname ist nicht zulässig.

(3) Vor Ablauf der in dieser Friedhofsordnung festgesetzten Ruhezeiten darf ein Grab nicht wieder belegt werden.

(4) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine ten muss der künftige Nutzungsberechoder Urnenreste gefunden werden, sind diese unter der Sohle des neu aufgewor- sträger beantragen. nicht verweste Leichenteile vorgefunden, zungsrechte vergeben an: so ist das Grab sofort wieder zu schließen für die erforderliche Zeit zu sperren.

(5) Die Öffnung einer Grabstätte ist - abgesehen von der richterlichen Leichenschau – nur mit Genehmigung des Friedhofsträgers und des zuständigen Gesundheitsamtes zulässig. § 18 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 18 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Bei Umbettungen von Leichen ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Gesundheitsamtes erforderlich. Dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung zu einer Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von

Amts wegen. (3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern des Verstorbenen durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden.

(4) Umbettungen werden vom Fried-

hofspersonal/Beauftragten des Friedhofsträgers durchgeführt. Der Zeitpunkt der Umbettung wird vom Friedhofsträger festgesetzt. Umbettungen von Särgen finden grundsätzlich nur in den Monaten Dezember bis März statt. Im Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach dem Tod werden Umbettungen von Särgen nur auf Grund einer richterlichen Anordnung ausgeführt.

Antragsteller zu tragen. Das gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an der eigenen Grabstätte sowie an Nachbargrabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.

(6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(7) Grabmale und Pflanzen können umgesetzt werden, wenn sie den Gestaltungsbestimmungen des neuen Grabfeldes entsprechen.

(8) Leichen und Aschen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer richterlichen oder behördlichen Anordnung.

§ 19 Särge, Urnen und Trauergebinde

(1) Särge sollen nicht länger als 2,10 m, die Kopfenden einschließlich der Sargfüße nicht höher als 0,80 m und nicht breiter als 0,70 m sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Genehmigung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

(2) Särge, Urnen und Überurnen müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird. (3) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Leichenflüssigkeit vor ihrer Bestattung ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und -beigaben, Sargabdichtungen, Urnen und Überurnen sowie Totenbekleidung müssen zur Vermeidung von Boden- und Umweltbelastungen aus Werkstoffen hergestellt sein, die im Zeitraum der festgelegten Ruhezeit leicht verrotten. Sie dürfen keine PVC-, PE-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten. Die Kleidung der tung entfernt werden müssen, sind die Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen.

(4) Trauergebinde und Kränze müssen aus natürlichem, biologisch abbaubarem Material hergestellt sein. Kunststoffe sind auch als Verpackungsmaterial nicht zulässig.

III. Grabstätten

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 20 Vergabebestimmungen

(1) Nutzungsrechte an Grabstätten werden unter den in dieser Ordnung aufgestellten Bedingungen vergeben. An ihnen bestehen nur zeitlich begrenzte Rechte gemäß dieser Ordnung. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers.

(2) Bei Neuvergabe von Nutzungsrechtigte das Nutzungsrecht beim Friedhof-

fenen Grabes zu versenken. Werden noch (3) Auf dem Friedhof werden nur Nut-

a) Reihengrabstätten für Leichenbestatund als Bestattungsstätte für Leichname tung ohne zusätzliche Gestaltungsvorschriften,

b) Reihengrabstätten für Aschenbestattung ohne zusätzliche Gestaltungsvorschriften,

c) Wahlgrabstätten für Leichenbestattung ohne zusätzliche Gestaltungsvorschriften,

d) Wahlgrabstätten für Aschenbestattung ohne zusätzliche Gestaltungsvorschriften. e) Wahlgrabstätten für Aschebestattung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften f) Reihengrabstätten für Aschebestattung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften (4) Die Vergabe von Nutzungsrechten wird abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Ordnung, insbesondere der erlassenen Gestaltungsvorschriften (§§ 35-39).

(5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Verpflichtung zur gärtnerischen Anlage und Pflege der Grabstätte.

(6) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, dem Friedhofsträger Veränderungen seiner Wohnanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für Schäden oder sonstige Nachteile, die aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung entstehen, ist der Friedhofsträger nicht ersatzpflichtig.

(7) Der Nutzungsberechtigte hat mit Ablauf der Nutzungszeit dem Friedhofsträger die Grabstätte in abgeräumtem Zustand zu übergeben. Wird die Grabstätte Der Friedhofsträger kann gegen Entnicht binnen drei Monaten nach Ablauf

der Nutzungszeit abgeräumt übergeben, Grundlage eines Grabpflegevertrages so werden die Arbeiten vom Friedhofsträger auf Kosten der bisher nutzungsberechtigten Person durchgeführt. Eine Aufbewahrungspflicht für abgeräumte Pflanzen und bauliche Anlagen besteht für den Friedhofsträger nicht.

(8) Über Sonder- und Ehrengrabstätten entscheidet der Friedhofsträger

(5) Die Kosten der Umbettung hat der § 21 Herrichtung, Instandhaltung und Pflege der Grabstätte

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck erfüllt wird und die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt. Die Grabstätten sind gärtnerisch so zu bepflanzen, dass benachbarte Grabstätten, öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Die Höhe der Pflanzen darf in ausgewachsenem Zustand 1,5 m und in der Breite die Grabstättengrenzen nicht überschreiten.

(2) Die Grabstätten müssen nach jeder Bestattung bzw. nach Erwerb des Nutzungsrechts unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten gärtnerisch hergerichtet werden.

(3) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, welcher entweder die Grabstätte selbst anlegen und pflegen oder die Friedhofsverwaltung oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen kann. Die Verpflichtung endet mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.

(4) Das Anliefern und Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grabschmuck ist untersagt. Das gilt insbesondere für Grabeinfassungen, Grababdeckungen, Grabmale und Blumen. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die anfallenden Abfälle in die vom Friedhofsträger vorgegebenen und entsprechend gekennzeichneten Abfallbehälter, getrennt nach kompostierbarem und nicht kompostierbarem Material ab-

(5) Bäume und Sträucher auf der Grabstätte dürfen nur mit Zustimmung des Friedhofsträgers verändert oder beseitigt werden.

(6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Nutzungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Beseitigung von Bäumen und Gehölzen, durch die sie sich in der Pflege ihrer Grabstätte beeinträchtigt fühlen.

(7) Nicht gestattet sind a) Grabstättengestaltungen ohne jegliche gärtnerische Bepflanzung,

b) die Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln, chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln, Natron sowie Kochsalz bei der Grabpflege,

c) die Verwendung von Kunststoffen (z. B. Folien als Unterlage für Kies etc.),

d) das Aufbewahren von Geräten und Gefäßen auf und außerhalb der Grabstät-

e) das Aufstellen von Sitzgelegenheiten, Rankgerüsten, Pergolen, Gittern und ähnlichen Einrichtungen.

§ 21a Vernachlässigung der Grabstätte

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der (4) Die Bildhauer und Steinmetze haben Kosten trägt der Nutzungsberechtigte. Grabstätte innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen eine öffentliche mentieren und zu versetzen. Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis an der Grabstätte auf die Verpflichtung zur Herrichtung, Instandhaltung und Pflege.

(2) Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgemäß der Aufforderung bzw. dem Hinweis nach, kann der Friedhofsträger die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen.

(3) Der Friedhofsträger ist befugt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten stark wuchernde oder absterbende Hecken, Bäume und Sträucher zu beschneiden oder zu beseitigen, falls dies zur Erfüllung des Friedhofszwecks erforderlich ist. Absatz 1 gilt entsprechend. Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

(4) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist die verantwortliche Person nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann der Friedhofsträger den Grabschmuck entfernen. Er ist nicht verpflichtet, Grabschmuck länger als sechs Wochen aufzu-

§ 22 Grabpflegevereinbarungen

gelt Grabpflegeverpflichtungen auf der

übernehmen.

§ 23 Grabmale

(1) Grabmale müssen sich in die Art des Friedhofs bzw. die Art des jeweiligen Gräberfeldes einordnen. Gestaltung und Inschrift dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt und der Würde des Ortes abträglich ist.

(2) Grabmale sollen aus Naturstein, Holz, geschmiedetem oder gegossenem Metall sein. Es sind stehende oder liegende Grabmale zulässig, jedoch nur ein stehendes Grabmal je Grab.

Ein zusätzliches liegendes Grabmal soll dem stehenden in Material, Farbe, Bearbeitung und Schrift entsprechen.

(3) Das Verhältnis von Höhe zu Breite des Grabmals soll gleich, die Maße von 25 x 20 cm nicht überschreiten oder größer als 2:1 sein.

(4) Aus Gründen der Standsicherheit von Grabmalen muss die erforderliche Mindeststeinstärke bei Grabmalen bis 0,80 m Höhe 12 cm, über 0,80 m bis 1,20 m Höhe 14 cm und über 1,20 m bis 1,60 m Höhe 16 cm betragen. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe ist die Standfestigkeit statisch nachzuweisen.

(5) Auf Grabstätten, die an der Friedhofsmauer liegen, bedarf es der Absprache mit dem Friedhofsträger.

(6) Die Verwendung chemischer Reinigungsmittel für Grabmale und bauliche Anlagen ist nicht gestattet.

§ 24 Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf vor Auftragserteilung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger.

(2) Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Den Anträgen sind zweifach beizufü-

a) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Materials, über Abmessungen und Form des Grabmals sowie über Inhalt, Anordnung und Art der Schrift und des Symbols sowie der Fundamentierung und Verdübelung. Falls es der Friedhofsträger für erforderlich hält, kann er die statische Berechnung der Standfestigkeit verlangen. Er kann ferner verlangen, dass ihm Proben des Materials und der vorgesehenen Bearbeitung vorgelegt werden. b) soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 mit dem unter 2 a) genannten Anga-

In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt wer-

(3) Entspricht die Ausführung des Grabmals nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Abänderung oder Beseitigung des Grabmals gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Grabstätte entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt.

Nutzungsberechtigte nach schriftlicher die Grabmale und baulichen Anlagen (2) Vor Ablauf des Nutzungsrechtes dür-Aufforderung des Friedhofsträgers die nach den jeweils geltenden Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Steinund Holzbildhauerhandwerks zu funda-

(5) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen einschließlich Grabeinfassungen bedürfen ebenfalls vor Auftragserteilung bzw. Ausführung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend.

(6) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Genehmigung errichtet worden ist.

(7) entfällt

(8) Provisorische Grabmale dürfen nur als naturlasierte Holzstelen oder -kreuze und nur für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Bestattung aufgestellt werden.

(9) Bei Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen, die ohne Genehmigung errichtet oder verändert worden sind, ist der Friedhofsträger berechtigt, diese nach Ablauf von sechs Wochen nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

(10) Bei Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist dem Friedhofsträger der Genehmigungsbescheid vorzulegen. Der Zeitpunkt der Aufstellung ist mit dem Friedhofsträger abzustimmen.

§ 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen

(1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in ordnungsgemäßem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe durch zugelassene Bildhauer oder Steinmetzen zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten notwendige Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungsgemäße Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist hergestellt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies an Stelle der Nutzungsberechtigten zu veranlassen oder das Grabmal oder Teile davon zu entfernen, zu lagern und zur Abholung bereitzustellen. Die Kosten hat der Nutzungsberechtigte zu tragen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von sechs Wochen aufgestellt wird. Der Nutzungsberechtigte haftet für jeden Schaden, der von einem nicht verkehrssicheren Grabmal ausgehen kann.

(3) Der Friedhofsträger prüft nach Beendigung der Frostperiode im Frühjahr Grabmale, Grabmalteile und sonstige bauliche Anlagen auf Verkehrssicher-

§ 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten

(1) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale, bauliche Anlagen und Grabstätten sowie Grabstätten, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem Schutz des Friedhofsträgers. Sie erhalten Bestandsgarantie, werden in eine vom Friedhofsträger geführte Denkmalliste aufgenommen und dürfen nur mit Genehmigung des Regionalkirchenamtes neu vergeben, verändert oder an eine andere Stelle verlegt bzw. an einem anderen Ort aufgestellt werden. Bei denkmalgeschützten Grabstätten bedarf dies außerdem der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.

(2) Für die Erhaltung von Grabmalen und Grabstätten nach Absatz 1 können Patenschaftsverträge abgeschlossen werden, in denen sich der Pate zur Instandsetzung und laufenden Unterhaltung von Grabmal und Grabstätte nach Maßgabe der Bestimmungen in Absatz 1 verpflichtet.

§ 27 Entfernen von Grabmalen

(1) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt, ist der Friedhofsträger berechtigt, sie zu entfernen und darüber zu verfügen. Die dem Friedhofsträger entstehenden

fen Grabmale, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(3) Bei kulturhistorisch wertvollen Grabmalen gilt § 26.

B. Reihengrabstätten

§ 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben wer-

(2) Reihengrabstätten werden eingerich-

a) Leichenbestattung,

Größe der Grabstätte: Länge 2,20 m, Breite 1,20 m

Größe des Grabhügels: Länge 1,80 m, Breite 0,75 m, Höhe:

15 cm

b) Aschenbestattung Größe der Grabstätte:

Länge 1 m, Breite 1 m

Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt. (3) In einer Reihengrabstätte darf nur ein

Leichnam oder eine Asche bestattet wer-(4) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte wird eine

schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr ist die genaue Lage der Reihengrabstätte anzugeben. (5) Für den Übergang von Rechten gilt §

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

30 entsprechend.

(6) Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte erlischt mit Ablauf der in dieser Ordnung festgesetzten Ruhezeit. Es kann nicht verlängert werden.

(7) Das Abräumen von Reihengräbern oder Reihengrabfeldern nach Ablauf der Ruhezeit wird sechs Monate vorher öffentlich und durch Hinweis auf dem betreffenden Reihengrab oder Grabfeld bekannt gemacht. § 27 Abs. 1 bleibt un-

§ 28 a Gemeinschaftsgrabstätten

1) Bei den einheitlich gepflegten Reihengräbern Sarg und Urne handelt es sich um Grabstätten mit einzeln gekennzeichneten Bestattungsstellen, bezeichnet als Sonderurnengrab (SUG) und Sondererdgrab (SEG) Für die Bestattung im einheitlich gepflegten Reihengrab werden keine Nutzungsrechte vergeben. Es gelten die für Reihengräber gültigen Ruhezeiten.

2) Im Übrigen gelten für Vergabe, Abmessung, Nutzungsrecht und Ruhezeit die Bestimmungen für Reihengräber gemäß § 28 Absatz 1, 2b und 6, sowie § 14 dieser Friedhofsordnung.

3) In einem einheitlich gepflegten Reihengrab kann pro Grabstelle nur eine Bestattung erfolgen.

4) Die Namen der im Gemeinschaftsgrab Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen einzelnen Namensträger auf der Grabanlage genannt.

5) Eine individuelle Bepflanzung oder andere Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist nicht zulässig. Blumenschmuck kann in den dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Behälter/ Steckvase abgelegt werden.

Insbesondere sind nicht gestattet:

- Das Aufstellen von Pflanzschalen auf den Gräbern, ausgenommen SUG
- Das Aufbringen von Sand und Kies vor oder auf der Grabstelle
- Anderes Pflanzmaterial zwischen die angelegte bodendeckende Pflanzung zu bringen
- Das Abdecken der Grabstelle mit Schmuckreisig
- 6) Bei Nichteinhalten der Ordnung (Punkt 5) ist der Friedhofsträger berechtigt, das entsprechende Material zu ent-
- 7) Die Herrichtung und Unterhaltung des Gemeinschaftsgrabes obliegt dem Friedhofsträger.
- 8) Aus- oder Umbettungen aus oder in das Gemeinschaftsgrab sind nicht gestat-

§ 28 b Rechtsverhältnis an Urnengemeinschaftsanlagen

1) Eine Urnengemeinschaftsanlage ist eine Grabstätte mit nicht einzeln gekennzeichneten Urnenbeisetzungsstellen. Für die Bestattung in einem Urnengemein- zuständige Denkmalbehörde festgelegt schaftsgrab werden keine Nutzungsrechte vergeben.

2) Für die in der Urnengemeinschaftsanlage bestatteten Urnen gelten die für Urnenreihengrabstätten gültigen Ruhezeiten (20 Jahre).

3) Die Namen der in der Urnengemeindem dafür vom Friedhofsträger vorzuse- Grabstätte möglich. henden gemeinsamen Namensträger auf der Grabanlage genannt.

4) Eine individuelle Bepflanzung oder eine andere Kennzeichnung der unmittel- (1) Der Nutzungsberechtigte kann sein baren Bestattungsstelle ist nicht zulässig. Blumenschmuck kann in den dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Behältern (bodenbündige Steckvasen) abgelegt werden.

5) Die Herrichtung und Unterhaltung des Urnengemeinschaftsgrabes obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

6) Aus- oder Umbettungen aus oder in die Urnengemeinschaftsanlage sind nicht gestattet.

7) Die Bestattungskosten sind in jedem Fall rechtzeitig vor der Bestattung zu entrichten.

C. Wahlgrabstätten

§ 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, an denen auf Antrag im Todesfall ein Nutzungsrecht für die Dauer bei Kindern von 10 Jahren, bei Särgen von 25 Jahren und bei Aschen von 20 Jahren, beginnend mit dem Tag der Zuweisung vergeben wird und deren Lage gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt werden kann. In begründeten Fällen kann Berechtigung ihrer Väter oder Mütter, auch zu Lebzeiten ein Nutzungsrecht e) auf die Eltern, vergeben werden.

(2) Die einzelne Wahlgrabstätte für Leichenbestattung ist 2,20 m lang und 1,20 m h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden breit, für Aschenbestattung 1m lang und 1 m breit. Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- und Nutzungsberechtigter. mehrstellige Wahlgrabstätte vergeben. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Leichenbestattung darf nur eine Leiche bestattet werden. In einer mit einer Leiche belegten Wahlgrabstätte kann zusätzlich eine Asche bestattet werden. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Aschenbestattungen können bis zu zwei Aschen bestattet werden. In einer Wahlgrabstätte werden der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet. Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten: Ehepaare, Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und Ehegatten der Vorgenannten. Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten können darüber hinaus mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch andere Verstorbene bestattet werden. Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den beisetzungsberechtigten Personen bestattet

(5) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr werden die genaue Lage der Wahlgrabstätte und die Dauer der Nutzungszeit angegeben. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt des Nutzungsrechtes sich nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung richtet.

(6) Bei Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag und nur für die gesamte Grabstätte verlängert werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert, erlischt es nach Ablauf der Nutzungszeit. Über den Ablauf der Nutzungszeit informiert der Friedhofsträger den Nutzungsberechtigten sechs Monate vorher durch schriftliche Benachrichtigung oder, wenn keine Anschrift bekannt ist, durch öffentliche Bekanntmachung und Hinweis auf der betreffenden Grabstätte.

(7) Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht mindestens für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte zu verlängern.

(8) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte und auf Unveränderlichkeit der Umgebung, wenn dies aus Gründen der Friedhofsgestaltung im Rahmen des Friedhofszwecks nicht mög-

(9) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann im Umkreis von 2,5 m vom Stammfuß vorhandener Bäume durch den Friedhofsträger für Leichenbestattungen aufgehoben werden, um die Standsicherheit von Bäumen zu gewährleisten.

(10) Ein Nutzungsrecht kann auch an unter Denkmalschutz stehenden Grabstätten erworben werden. Auflagen, die zur Erhaltung der Grabstätte durch die werden, binden den Nutzungsberechtigten und seine Nachfolger im Nutzungs-

(11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. schaftsanlage Bestatteten werden auf Eine Rückgabe ist nur für die gesamte

§ 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten

Nutzungsrecht nur einem Berechtigten nach § 29 Abs. 4 übertragen. Zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Friedhofsträgers erforderlich.

(2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen schriftlichen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.

(3) Wurde bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:

a) auf den überlebenden Ehegatten und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,

b) auf die ehelichen, nichtehelichen und

Adoptivkinder. c) auf die Stiefkinder,

d) auf die Enkel in der Reihenfolge der

f) auf die leiblichen Geschwister,

g) auf die Stiefgeschwister,

Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird jeweils der Älteste müssen materialgerecht, einfach und aus-

Bekanntmachungen → Stadtnachrichten

(4) Der Übergang des Nutzungsrechtes gemäß Abs. 3 ist dem neuen Nutzungsberechtigten durch schriftlichen Bescheid bekannt zu geben.

(5) Sind keine Angehörigen der Gruppen a) bis h) vorhanden oder zu ermitteln, so kann das Nutzungsrecht mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch von einer anderen Person übernommen werden. Eine Einigung der Erben zur Übertragung des Nutzungsrechtes auf eine andere als im § 29 Abs. 4 genannte Person ist mit Genehmigung des Friedhofsträgers

(6) In den in Abs. 5 genannten Fällen hat der Rechtsnachfolger dem Friedhofsträger den beabsichtigten Übergang des Nutzungsrechtes unverzüglich anzuzeigen. Die Übertragung des Nutzungsrechtes ist dem neuen Nutzungsberechtigten schriftlich zu bescheinigen. Solange das nicht geschehen ist, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 31 Alte Rechte

(1) Für Grabstätten, über die der Friedhofsträger bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Gestaltung nach den bei der Vergabe gültig gewesenen Vorschriften.

(2) Vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordunbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie zeitlich begrenzte Nutzungsrechte. deren Dauer die in § 29 Abs. 1 der Friedhofsordnung angegebene Nutzungszeit übersteigt, werden auf eine Nutzungszeit nach § 29 Abs. 1 dieser Ordnung, jedoch nicht unter 30 Jahre nach Erwerb, begrenzt . Sie enden jedoch nicht vor Ablauf der Ruhezeit für den zuletzt Bestatteten und nicht vor Ablauf eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung.

D. Grabmal- und Grabstättengestaltung – neue Grabanlage - Zusätzliche Vorschriften -

§ 32 Wahlmöglichkeiten

(1) Der Nutzungsberechtigte hat die Möglichkeit, zwischen einer Grabstätte in einem Gräberfeld mit allgemeinen oder in einem Gräberfeld mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften zu wählen. Der Friedhofsträger weist spätestens bei Erwerb des Nutzungsrechtes auf die Wahlmöglichkeit hin und gibt dem künftigen Nutzungsberechtigten die entsprechenden Gestaltungsvorschriften zur Kenntnis. Vor Erwerb des Nutzungsrechtes an der Grabstätte hat der Nutzungsberechtigte die erfolgte Belehrung über die Wahlmöglichkeiten und die von ihm getroffene Entscheidung schriftlich zu bestätigen. Wird von der Wahlmöglichkeit kein Gebrauch gemacht, erfolgt die Bestattung in einem Gräberfeld mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (vgl. insbesondere §§ 21 und 23).

(2) Zusätzliche Gestaltungsvorschriften regen dazu an, gestaltete Grabmale mit individueller, auf den Verstorbenen bezogener Aussage zu schaffen. Sie helfen, Erdreich aufgestellt werden und nicht eine sowohl sinnbezogene als auch kostengünstige und relativ pflegearme Grab- riebetrieben sein. bepflanzung unter Verwendung heimischer, friedhofstypischer Pflanzenarten zu erreichen.*

(3) Folgende Grabfelder unterliegen den nachfolgend aufgeführten zusätzlichen (1) Wer den Bestimmungen in den §§ 5, Gestaltungsvorschriften zum Grabmal 6, 10, 11, 12, 13, 19 Abs. 2 bis 4 sowie ($\S\S 35 - 38$) und zur Bepflanzung ($\S 39$): Abt.: 7b/ 1-11/...

*Hilfen bieten dazu die Richtlinien zur Grabmalgestaltung (Anlage 1) und zur Grabstättengestaltung (Anlage 2)

§ 33 aufgehoben

§ 34 aufgehoben

§ 35 Grabmalgrößenfestlegung - neue Grabanlage

(1) Die folgenden Kernmaße sind verbindlich und gelten mit Ausnahme der Mindeststärke auch für Holz und Metall.

Kernmaßtabelle (Angaben in cm) 1. Steingrabmal einstelliges Wahlgrab für Leichenbestattung (stehend) max. Breite:

70 max. Höhe:

Mindest-Stärke 12

(2) Das Verhältnis von Höhe zu Breite des Grabmals muss gleich oder größer 2:1

Die Mindeststeinstärke muss ebenfalls 12 cm betragen. Die Stärke von Holz muss mindestens 6 cm betragen.

(3) Für jede Grabstätte ist nur ein Grabmal zulässig.

§ 36 Material, Form und Bearbeitung - neue Anlage

(1) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz sowie geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.

(2) Form und Gestaltung des Grabmals

gewogen sein. Die aufstrebende oder lagernde Grundform ist eindeutig erkennbar auszubilden.

(3) Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein (Ausnahme Doppelstele) und Grabmale aus Stein sind ohne Sockel aufzustellen.

(4) Grabmalflächen dürfen keine Umrandungen haben.

(5) Bei Grabmalen aus Holz muss die Oberfläche spürbar handwerklich bearbeitet sein. Zur Imprägnierung sind umweltverträgliche Holzschutzmittel zu verwenden, keine Lacke.

§ 37 Schrift, Inschrift und Symbol – neue Anlage

(1) Inschriften und Symbole sollen auf den Toten, das Todesgeschehen und dessen Überwindung Bezug nehmen. Bei Nennung des vollen Namens ist die Reihenfolge Vorname, Familienname erforderlich.

§ 38 Stellung des Grabmals auf der **Grabstätte – neue Anlage**

(1) Grabmale müssen 15cm Abstand von der Grabkante haben und in der Grabfläche stehen zwecks Umpflanzung.

§ 39 Grabstättengestaltung – neue Anlage

nung entstandene Nutzungsrechte von (1) Die Bepflanzung der Grabstätten erfolgt mit bodendeckenden ausdauernden und standortgemäßen Stauden und/ oder Gehölzen und Einzelpflanzen, die das Grabmal nicht verdecken, andere Grabstätten nicht beeinträchtigen und die Grabfläche nicht wesentlich überschreiten dürfen.

(2) Entscheidend für die Auswahl der (1) Diese Friedhofsordnung tritt nach Be-Pflanzen, die für die jeweilige Grabstätte in Betracht kommen, sind der Charakter des Friedhofs und des Grabfeldes, die vorherrschenden

(3) Besteht hingegen der Wunsch nach Wechselbepflanzung, kann in die Grundbepflanzung ein symmetrisch auf der Grabfläche angeordneter Bereich zur Akzentsetzung vorgesehen werden.

(4) Die Ablage von Schnittblumen erfolgt in bodenbündig eingelassenen Steckvasen.

(5) Die Abschlusskanten der Grabstätten -Der Kirchenvorstand-/ gegen den Weg werden - soweit funktionell erforderlich - von dem Friedhofsträger aus einheitlichem Material bodenbündig gesetzt.

(6) Nicht gestattet sind auf der Grabstät-

a) das Abdecken der Grabstätte mit Platten, Kies und anderen den Boden verdichtenden Materialien sowie die Verwendung von Torf und gefärbter Erde, b) individuelle Einfassungen und Unterteilungskanten aus Holz, Metall, Stein, Steinersatz, Kunststein, Glas, Kunststoff usw. sowie die Unterteilung der Grab-

liche Materialien. (7) Grablaternen müssen in Ausführung und Gestaltung zweckentsprechend sein und sich der Umgebung anpassen. Sie sollen ohne feste Verankerung mit dem höher als 25 cm sein, sowie nicht batte-

stätte mit Formstücken, Platten oder ähn-

IV. Schlussbestimmungen

§ 40 Zuwiderhandlungen

21 Abs. 4 bis 7 und 21 a Abs. 3 zuwiderhandelt, kann durch einen Beauftragten des Friedhofsträgers zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls wegen Hausfriedensbruches oder wegen Verstoßes gegen die geltende Gemein- Bestätigung Regionalkirchenamt Sachdesatzung angezeigt werden.

95 Jahre

89 Jahre

51 Jahre

(2) Bei Verstößen gegen §§ 21 Abs. 4, 23 Abs. 1, 2, 4 und 5, 35, 36,37 und 38 Abs. 1 wird nach § 24 Abs. 3 verfahren.

(3) Bei Verstößen gegen § 21 Abs. 1, 4 (bezüglich Grabstättengestaltung) und 7 sowie § 39 wird nach § 21 a verfahren.

§ 41 Haftung

Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen. Ihm obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 42 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß der geltenden kommunalen Bekanntmachungssatzung durch den Pulsnitzer Anzeiger (Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Pulsnitz)

(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsordnung/ der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Pulsnitz

(4) Außerdem werden die Friedhofsordnung/die Friedhofsgebührenordnung sowie alle künftigen Änderungen zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Friedhofseingang bekannt gemacht.

§ 43 In-Kraft-Treten

stätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsordnung tritt die Friedhofsordnung der Evangelisch- Lutherischen Kirchgemeinde St. Nicolai Pulsnitz vom 01.01.2015 außer Kraft.

Pulsnitz, den 14.08.2020

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde St. Nicolai Pulsnitz



Vorsitzender



Mitglied



Kirchensiegel



Standesamtsmeldungen

Es verstarb

am 10.09. Herr Helmut Gerald Mütze aus Bischheim, 63 Jahre

am 11.09. Herr Walter Harri Leipert aus Steina, 63 Jahre am 13.09. Frau Anna Ruth Walther, geb. Rennau aus Pulsnitz,

am 13.09. Frau Sigrun Mütze, geb. Mehnert aus Pulsnitz, 84 Jahre

am 14.09. Herr Erich Helfried Günther aus Steina, 67 Jahre

am 14.09. Herr Siegmund Lothar Reppe aus Pulsnitz, 88 Jahre am 28.09. Frau Ilse Margot Schurig, geb. Zander aus Pulsnitz,

am 04.10. Frau Hilda Margit Gründel aus Pulsnitz, 84 Jahre am 14.10. Frau Brita Ingrid Mix, geb. Wendt aus Pulsnitz,

in Dresden

am 29.09. Herr Paul Siegfried Schölzel aus Ohorn, 82 Jahre

in Radeberg

am 01.10. – Herr Jürgen Nitsche aus Pulsnitz, 81 Jahre

Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Ohorn

Gefasste Beschlüsse

In der 9. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.10.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst: Beschluss-Nr. 9-46/2020 Bauantrag Fl.-

St.-Nr. 120/40; 120/51 (Anbau Kaltwintergarten, Am Rathaus 34)

Beschluss-Nr. 9-47/2020 Bauantrag Fl.-St.-Nr. 93/6 (Neubau Einfamilienhaus mit Terrasse und Stellplätzen Weberstra-

Beschluss-Nr. 9-48/2020 Antrag auf Vorbescheid Fl.-St.-Nr. 850 i (Bau Einfamilienhaus Bergstraße)

In der 13. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 07.10.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 13-49/2020 Annahme Die 15. öffentliche Sitzung des Gemeinvon Zuwendungen

Beschluss-Nr. 13-50/2020 Bauleistungsvergabe zur Sanierung Ablassbauwerk Buschmühle

Beschlüsse-Nr. 13-51/2020 bis 13-**57/2020** Bauleistungsvergaben zur Sanierung der Schulsporthalle (Fliesenarbeiten, Überarbeitung Sportboden, Maler- und Bodenbelagsarbeiten, Gerüstbauarbeiten, Schlosserarbeiten, Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektrotechnik)

Vertrag zum B-Plan Ohorn-Querstraße Beschluss-Nr. 13-60/2020 Abwägungsbeschluss zum B-Plan Ohorn-Querstraße Beschluss-Nr. 13-61/2020 Satzungsbeschluss zum B-Plan Ohorn-Querstraße Den genauen Wortlaut der Beschlüsse entnehmen Sie bitte den Aushängen an Sie besuchen am Montag, dem

hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 den

Fassung vom 17.08.2020 in Kraft.

manns Einsicht bereitgehalten.

kunft erteilt.

nitz während der Dienstzeiten zu jeder-

Über den Inhalt wird auf Verlangen Aus-

02.11. - 11.11.2020.

Sitzungstermine

Am 02.11.2020 findet um 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Steina die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft statt. Die Tagesordnung hängt an der Verkündungstafel im Rathaus aus.

Die 14. öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 04.11.2020, 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Bei Bedarf findet vorher eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt. Die Tagesordnungen hängen an der Verkündungstafel im Rathaus aus.

derates findet am Mittwoch, dem 2. Dezember 2020, 19 Uhr statt. Bei Bedarf findet vorher eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Die Tagesordnungen mit Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündungstafel im Rathaus ab 24.11.2020.

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung

Beschluss-Nr. 13-59/2020 Städtebaulicher Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes Ohorn-Querstraße erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel im Rathaus vom 02.11. - 11.11.2020.

Sonja Kunze, Bürgermeisterin

Seniorenfahrt

der Verkündungstafel im Rathaus vom 16.11.2020 das Wetterkabinett in OderHeimat- und Geschichtsverein Ohorn

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ohorn

Bebauungsplan "Ohorn-Querstraße" Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses

über die Bebauungsplanänderung gemäß §10 Abs. 3 BauGB

3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB

bei nicht fristgemäßer Geltendmachung

witz im Zittauer Gebirge. Dort erfahren Liebe Kinder! Liebe Eltern und Großel-Sie Wissenswertes über unser Wetter umrahmt mit lustigen Mundartanekdoten. Der Fahrpreis beträgt 57,-- € mit Mittagessen, Führung und Vortrag im Wetterkabinett sowie Kaffee und Kuchen. Abfahrt ist 9.50 Uhr Gickelsberg/ Wendeplatz, danach die Haltestellen im Ort. Anmeldungen nehmen wir gern ent-

Wir gratulieren den Jubilaren

am 24.11.2020 Frau Hannelore Benes zum 70. Geburtstag

Berichtigung: Frau Brigitte Thiede beging ihren 70. Geburtstag am 11.10.2020, wir bitten um Entschuldigung des Fehlers in der vorigen Ausgabe.

Besuch im Heimatmuseum

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen konnte im Herbst keine Ausstellung zur Kirmes stattfinden und auch der Weihnachtsmarkt fällt in diesem Jahr leider aus. Wir bieten Ihnen an, von November bis März nach vorheriger Anmeldung (Tel. 72356) unser Museum in kleinen Gruppen zu besuchen und einen Film über die Geschichte in unserem Ort anzusehen. Zur Auswahl stehen u.a. Schule, Jugendherberge, Kindergarten, Sport, Heimat- und Schulfeste. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Martinstag in Ohorn 11.11.2020

tern! ... liebe Ohorner!

Unser Martinsumzug - in mittlerweile gewohnter Weise - kann dieses Jahr leider nicht stattfinden.

ABER "Sankt Martin" ohne Licht – geht nicht. Das Licht steht seit jeher für das Gute. Deshalb sind die bunten Laternen am Martinstag ein Ausdruck für die Botschaft des heiligen Martin und sollen genau wie damals, Licht in die Novemberdunkelheit bringen.

Wir wollen, wie jedes Jahr am 11.11. an die guten Taten des Heiligen Martin denken und rufen Euch auf, Eure in Kita, Hort oder zu Hause gebastelten Laternen

an Eure Gartentore, Haustüren, Zäune zu stellen. Lasst Eure Straßen erstrahlen, bringt Euren Nachbarn ein Licht, teilt die strahlende Botschaft mit Euren Nächsten. Wir wünschen uns ein Ohorn im Lichtermeer – als Zeichen der Zuversicht, des Zusammenhaltes und der Hoffnung. In die Seniorenresidenz und in Seniorenwohnanlage wollen wir auch ein Licht bringen.

(Fotos von Euren leuchtenden Gärten und Straßen postet gern auf unserer Facebook "OHORN Aktuell" Seite) MACHT BITTE ALLE MIT!

Eure IG Kirchlehn

Weihnachten im Schuhkarton

In Corona-Zeiten, wo jeden Tag alles anders zu sein scheint, gibt es etwas, das ist konstant: Es gibt unverändert Menschen, die anderen eine Freude bereiten wollen – erst recht in diesen ungewissen Tagen!

Deshalb wird auch in diesem Jahr eingeladen, mitzumachen bei der Hilfsaktion "Weihnachten im Schuhkarton"

Viele Menschen im Landkreis Bautzen und darüber hinaus kennen die Aktion seit Jahren

und sind dabei, wenn es darum geht, ein Weihnachtspäckehen zu packen für ein notleidendes Kind irgendwo auf dieser

Der Veranstalter, "samaritan's purse e.V." (zu deutsch: Geldbörse des Samariters) arbeitet weltweit, und "Weihnachten im Schuhkarton" ist ein Hilfsprojekt unter vielen.

Das Prinzip ist folgendes: Es werden Weihnachtspäckehen gesammelt – nicht größer als ein Schuhkarton. Diese sollten einen Mix enthalten aus Dingen, die ein Kinderherz erfreuen: Was zum Spielen, was zum Naschen, was zum Anziehen, was zum Waschen. Mit dieser Aktion soll Kindern in allererster Linie vermittelt werden: "Es gibt Menschen, die es gut mit dir meinen und dir deshalb ein Geschenk machen, du bist nicht vergessen!" Päckchen, die im deutschsprachigen Raum gesammelt werden, gehen nach Osteuropa. Z.B. in Polen, Bulgarien, Weißrussland oder Rumänien werden die Geschenke von Mitarbeitern vor Ort direkt an notleidende Kinder verteilt. Deren Lebenssituation ermöglicht es nicht, ter 035955-45888 bei Frau Förster. dass diese Kinder Geschenke von ihren



Rund um den Globus freuen sich jedes Jahr mehr als zehn Millionen Kinder über ihr oftmals erstes Weihnachtsgeschenk

Eltern bekommen. Der Schuhkarton wird ihr einziges Weihnachtsgeschenk sein. Für die Abgabe der Schuhkarton-Päckchen stehen bis zum 16.11.2020 viele verschiedene Annahmestellen zur Verfügung (Privatpersonen, Geschäfte, Firmen,...), wie die Robert-Koch-Apotheke, die Druckerei Schirrrmeister und das Reisebüro Evangtours in Oberlichtenau Weitere finden Sie im Internet: einfach googeln "Weihnachten im Schuhkarton" dann sind die Annahmestellen nach Postleitzahlen zu finden.

Es wird sehr herzlich darum gebeten, seinem Geschenkpaket ein Transportgeld in Höhe von € 10,00 beizufügen, um die entstehenden Transport- und Verwaltungskosten mit bewältigen zu können. Bevor die Päckchen auf ihre weite Reise gehen, werden alle kontrolliert und nach zollrechtlichen Gesichtspunkten geprüft, versiegelt und in große Transportkartons verpackt. Dazu werden für Mittwoch, den 18.11.2020 (Buß- und Bettag) freiwillige Helfer gesucht. Wer dabei mit helfen möchte, melde sich bitte telefonisch un-

S. Förster

Bebauungsplan "Ohorn-Querstraße" in über die fristgemäße Geltendmachung der Fassung vom 17.08.2020 als Satzung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzungsplanes und beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bezung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bauungsplan "Ohorn-Querstraße" in der

Der Bebauungsplan einschließlich Bewird hingewiesen. gründung wird in der Stadtverwaltung Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden un-Pulsnitz, Goethestraße 28 in 01896 Pulsbeachtlich:

. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfah-rens- und Formvorschriften.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennut-

> 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Pulsnitz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht

> > Sonja Kunze, Bürgermeisterin

Bienengesundheitsmobil in Oberlichtenau

Die imkerlichen Tätigkeiten an den Bienen sind inzwischen zur Ruhe gekommen. In den kalten Monaten sollen die Völker möglichst wenig gestört werden. Das Leben im Verein steht deswegen keineswegs still. Die Fenster am Bienenmuseum erfahren endlich die lang erwartete Restaurierung. Die Verzögerung der Arbeiten der Bahn geworfen. Wir hoffen, dass wir werden und eine neue Ausstellung präsen- fristig anstehenden Änderungen.

Das Thema Bienengesundheit steht bei uns in diesem Jahr besonders im Fokus. Die gefährliche und meldepflichtige Bie-November, sowie die Anschaffung eines Bienengesundheitsmobils sollen die Wichtigkeit des Themas unterstreichen und dafür sensibilisieren. Im September referierte Frau Prof. Elke Genersch vom Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf im



Das Bienengesundheitsmobil

Sport- und Freizeitzentrum Oberlichtenau Brutkrankheit "Amerikanische Faulbrut". Am 19. November wird die Chemnitzer Amtsveterinärin Ute Wetzel die praxisrelevanten Seiten zur Bekämpfung von Bienenkrankheiten bei einem Vortrag in Oberlichtenau beleuchten. Interessenten sind hat unseren Zeitplan leider komplett aus herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich über unsere Homepage zur Veranstaltung dennoch bis zum Frühjahr mit allem fertig an und beachten sie die womöglich kurz-

Die Amerikanische Faulbrut

Monitoring, Vorträge im September und nenkrankheit "Amerikanische Faulbrut" (AFB) flammt gelegentlich in der Umgebung auf. Das zeigt das 2019 endlich in Sachsen eingeführte Faulbrutmonitoring. Die AFB ist eine für Honigbienen hochansteckende Brutkrankheit, welche die Völker über kurz oder lang eingehen lässt. In benachbarten Landkreisen waren und sind teilweise heftige Ausbrüche der AFB zu verzeichnen, was dort zur Anordnung von Sperrbezirken führt. In und aus diesen dür- muss.

In Bezug auf den Honig hat die Amerikanische Faulbrut übrigens für den Menschen keine negativen Auswirkungen. Er kann weiterhin bedenkenlos verzehrt werden. Von der AFB befallene Völker müssen jedoch behandelt werden. Hier kann und soll unser neues Bienengesundheitsmobil zum verein-oberlichtenau.de Einsatz kommen.

Das Bienengesundheitsmobil

über die Biologie und Gefährlichkeit der Inspiriert durch ähnliche Projekte in anderen Regionen, z.B. Dresden oder Landkreis Görlitz, reifte der Entschluss, dass auch in unserer Region ein Bienengesundheitsmobil (BGM) vorgehalten werden sollte. So kam Anfang des Jahres der Ideenwettbewerb "Sächsische Mitmachfonds" gerade recht, bei dem wir uns erfolgreich mit diesem Vorhaben bewarben. Im späten Sommer konnten ein Kofferanhänger und eine erste Ausstattung zur Bekämpfung der AFB angeschafft werden: Das Bienengesundheitsmobil für die Region. Im Bedarfsfall ist nun eine schnelle Reaktion möglich. Das BGM steht ab sofort allen Imkervereinen der Region (Landkreis Bautzen) zur Verfügung, um Sanierungsaktionen, die vom Amtsveterinär angeordnet werden, durchzuführen.

> Entgegen manchen Vorstellungen werden wir mit dem Bienengesundheitsmobil also nicht "herumfahren und Bienen retten". Wir hoffen, dass es – wie die Feuerwehr - möglichst nicht zum Einsatz kommen

fen dann keine Bienenvölker transportiert Unser Dank gilt allen Freunden und Unterstützern, die mit Beratung, Tipps und mit speziellen Anfertigungen zur Ausstattung des BGM beigetragen haben, sowie der Agrar GmbH Gersdorf-Oberlichtenau, die eine Unterstellmöglichkeit für die Wintermonate zur Verfügung stellt.

Weitere Informationen unter: www.imker-

Daniel Queißer

Wir suchen

zum nächstmöglichen Eintrittstermin

eine(n) CNC-Fräser/in - m/w/d

Ihre Aufgabe:

- Programmieren, Einrichten u. Bedienen von CNC-gesteuerten Fräsmaschinen
- Fertigung von Einzelteilen und Kleinserien
- Prüfen der gefertigten Werkstücke nach Qualitätsvorgaben

Wir bieten:

• eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit mit Aussicht auf einen langfristig sicheren Arbeitsplatz in einem seit über 100 Jahren erfolgreichen und modernen Familienunternehmen bei leistungsgerechter Vergütung.

Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten und Kenntnisse in der Bearbeitung verschiedener Werkstoffe setzen wir voraus.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Email oder per Post.

michael.boden@maschinenbau-boden.de Maschinenbau Boden **Gewerbering Nord 20** 01900 Großröhrsdorf/OT Bretnig





MARKUS NITSCHE

RECHTSANWALT

Lutherstraße 7 01900 Großröhrsdorf Tel 03 59 52 | 41 262 Fax 03 59 52 | 44 737 Funk 01 72 | 37 49 514 E-Mail anwalt@ra-nitsche.de

Baurecht Verkehrsrecht allgemeines Zivilrecht Arbeitsrecht Mietrecht

Forderungseinzug

IN JEDEM ENDE STEHT EIN ANFANG



Bestattungsinstitut Jürgen Schilder

01896 Pulsnitz Königsbrücker Straße 3



Sabine Skalicky

Telefon jederzeit: 03 59 55 - 77 47 40 Bereitschaftsdienst: 0172 - 270 76 28

Adventsausstellung: Weihnachtsmann unter Glas Weihnachten ist nicht mehr weit. Überall gezeigt, so auch 2015 in der Pfefferku- Die Ausstellung wird an allen Advents-

gibt es sie schon, die Weihnachtsnaschereien und überall werden Ideen gesucht für eine Advents- und Weihnachtszeit Der weiter gepflegte Kontakt zu mit Abstand und doch auch Nähe. Die Modellbahnausstellung am 1. Advent – es wäre die 27. der RSK Modellbahnfreunde in Pulsnitz – fällt in diesem Jahr leider aus. Das Gedränge an den Platten mit den Bahnen ist nicht möglich und gehört zu einer guten Atmosphäre doch dazu. Auch das extra eingerichtete kleine Café im hinteren Teil der Ostsächsischen Kunsthalle könnte nicht öffnen und befreundete Modellbahnliebhaber, die mit ihren Anlagen in den vergangenen Jahren für gute Ergänzung und Abwechslung sorgten, haben ihre Teilnahme abgesagt. Aber der 1. Advent ohne Ausstellung in der Ostsächsischen Kunsthalle ist auch nicht mehr recht denkbar. Der Esslinger Sammler Jürgen Pintscher und seine Frau Hannelore halfen unbewusst. Jürgen Pintschers Sammelleidenschaft gilt seit vielen Jahren den Weihnachtsmännern, den Osterhasen und der Schnitzkunst aus dem Erzgebirges. Seine Sammlungen umfassen historisch einmalige und oft auch geben. Die RSK Modellbahnfreunsehr wertvolle Stücke und schließen den Geschmack der Gegenwart nicht aus. In immer neuen Zusammenstellungen wurden die Ausstellungsstücke über viele Jahre in Museen in ganz Deutschland

chen-Schauwerkstatt und im Stadtmuseum in Pulsnitz.

dem Sammlerehepaar bescherte dem Ernst-Rietschel-Kulturring e.V. im August dieses Jahres eine ganz besondere Schenkung. Jürgen Pintscher übereignete Teile seiner Sammlung an andere Liebhaber und Einrichtungen. Der Ernst-Rietschel-Kulturring e.V. ist unter den Beschenkten. Maßgabe war, die so erhaltenen Schenkungen weiter einem interessierten Publikum zugänglich zu machen. Es handelt sich um weit über 200 meist schon gerahmte Originalobjekte rund um die "Kultfigur Weihnachtsmann". Darunter sind außergewöhnliche und wertvolle Stiche, Illustrationen und Werbungen aus der Zeit Mitte des 19. Jahrhunderts bis ca. 1930. Der Betrachter wird schnell in die weihnachtliche Stimmung längst vergangener Zeiten versetzt und erfährt viel über die Herkunft des Weihnachtsmannes und seine geschichtliche Entwicklung bis zum Gabenbringer unserer Zeit. Ja, und ein bisschen Modellbahn wird es de stellen zwei Anlagen zur Verfügung, die sich gut einfügen werden und überleiten zu den in Vitrinen gezeigten historischen Spielzeugen und Weihnachtsschnitzereien.

sonntagen jeweils zwischen 14 und 17 Uhr in der Östsächsischen Kunsthalle geöffnet sein und freut sich auf kleine und große Gäste. Am zweiten Advent, Sonntag, dem 6.12.2020 ist ab 16 Uhr eine besondere Filmvorführung geplant. Kameramann und Regisseur Werner Kohlert zeigt den Puppentrickfilm "Die seltsame Historia von den Schiltbürgern". Dieser Film war das einzige Großprojekt des DEFA-Studios für Trickfilme in Dresden. Er wurde in den Jahren 1958 bis 1961 gedreht, hat eine Länge von 65 Minuten und war damals in den Kinos zu sehen. Für Werner Kohlert war der Film die erste große Herausforderung als Kameraassistent gleich nach seinem Studium.

Selbstverständlich erfolgt der Einlass in die Ausstellung und zur Filmvorführung unter Berücksichtigung der geltenden Maßnahmen zu den Hygienestandards. Bitte informieren Sie sich auch kurzfristig über mögliche Änderungen und organisatorische Anforderungen auf unserer Internetseite www.ostsaechsische-kunsthalle.de. Es können 50 Besucher an der Filmvorführung von Werner Kohlert teilnehmen und wir bitten um Anmeldung per Telefon 035955 42318 oder E-Mail info@ernst-rietschel.com.

Sabine Schubert

In Oberlichtenau steht allmählich Weihnachten steht vor der Tür

2020 ist in vielerlei Hinsicht ein Jahr der draußen Veränderungen und Entbehrungen, aber auch der Innovationen. Auch der Spielmannszug Oberlichtenau (SZO) musste SZO-Weihnacht in den zurückliegenden Monaten coronabedingt zahlreiche Auftritte absagen ert, in Form eines bzw. auf das kommende Jahr verschieben, darunter unter anderen die feierliche Eröffnung des neu gestalteten Sportplatzes am Sport- und Freizeitzentrum in Oberlichtenau.

Auf ein Event möchte der Verein allerdings selbst in diesem Jahr nicht verzichten: die alljährlichen Weihnachtskonzerte, die traditionell am zweiten Advent im Lindengasthof in Oberlichtenau stattfinden. Sie sind sowohl für die Gäste des SZO als auch für die Musiker inzwischen ein fester und unverzichtbarer Bestandteil der Vorweihnachtszeit geworden. Daher ist es dem SZO insbesondere in diesem Jahr eine Herzensangelegenheit, an dieser Tradition festzuhalten und somit vielleicht ein Stück Normalität in einer sonst recht außergewöhnlichen Zeit an allen drei Tagen jeweils eine Stunde zu gewährleisten. Da es aber nahezu unmöglich sein wird, die Konzerte in der bisher bekannten Art und Weise unter ten aufwarten. Um möglichst alle diese Einhaltung der geltenden Sicherheitsund Hygienevorschriften umzusetzen, tränke probieren, aber dennoch ab und an möchten die Oberlichtenauer neue Wege auch innehalten und der Musik lauschen

einladen. In diesem wird die Jahr im Freien gefei-Weihkleinen nachtsmarktes mit weihnachtlicher Musik auf dem Festgelände am Sport- und Freizeitzentrum. Wie gehabt werden die

Veranstaltungen am 2. Advent stattfinden, allerdings nicht wie bisher nur am Samstag und Sonntag, sondern in diesem Jahr bereits ab Freitag. Im Gegensatz zu den zurückliegenden Jahren wird es aber diesmal nur ein Konzert pro Tag geben. Konzertbeginn ist am Freitag, 4. Dezember 19 Uhr, am Samstag, 5. Dezember 17 Uhr und am Sonntag, 6. Dezember 15 Uhr. Der Weihnachtsmarkt öffnet vorher seine Pforten und wird mit allerlei kulinarischer und sonstiger Köstlichkeiweihnachtlichen Naschereien und Gegehen und ihre Gäste kurzerhand nach zu können, wird es sowohl Sitz- als auch



Stehplätze geben.

Kartenwünsche für die SZO-Weihnacht können ab sofort an die bereits bekannte E-Mailadresse tickets@szo-musik.de gesendet werden. Aufgrund der örtlichen Begebenheiten und der geltenden Vorschriften ist die Anzahl der Plätze allerdings limitiert.

Die Musiker des SZO sind schon sehr gespannt auf die diesjährigen Weihnachtskonzerte und hoffen, dass trotz der Neuerungen und Einschränkungen möglichst viele Gäste den Weg zum SZO-Weihnachtsmarkt finden werden. Sie freuen sich darauf, sich gemeinsam mit Ihnen am zweiten Advent auf eine besinnliche Weihnachtszeit einstimmen zu können.

SZO

"Dornröschen und der Kasper" im Puppentheater

hervorgebracht. Im Puppentheater Pulsnitz wurde ein neues Puppenspiel entwickelt: "Dornröschen und der Kasper". ihrer Sicherheit. Der Kasper soll für ihre können ihre Freude daran haben. gute Laune sorgen und sie mit kleinen Kurzweilig und gesellig kommt das Märund die Geschichte von der 13. Fee und den Spindeln vor ihr geheim zu halten. Weitere Puppenfiguren spielen mit, die Jahre. Elfen und ein Pferd. Auch sie tun ihr erträglich zu gestalten. Dornröschen ist als verwöhnte und launische Prinzessin zu erleben, aber auch als ein Mädchen, das sich frei bewegen will, die Welt und

Jäckel Omnibusverkehr und Reisebüro GmbH

Entdecken • Erleben • Genießen

Die., 17.11. Schokoladiger November bei Felicitas

Do., 19.11. Zu Besuch bei den Engeln - Wendt & Kühn

Mi., 11.11. Wermsdorfer Gänsemarkt mit Martinsgansessen

Mo., 16.11. Wetterkabinett Oderwitz - Bauernregeln und Wettervorhersage

Tulpenblüte in Holland mit Keukenhof - Amsterdam - Volendam

Schiffsreise in die Kaiser- und Handelsstadt Tangermünde

Zur Baumblüte ins Altes Land mit Helgoland und Worpswede

Wo Schwarzwald und Bodensee sich treffen mit Rheinfall, Titisee

Insel Rügen mit Störtebekerfestspielen mit Kap Arkona, Hiddensee

Schweriner Land - die Lewitz - Ludwigslust - Urlaub im Schlosshotel!

Sonneninsel Bornholm – die Perle der Ostsee mit Hansestadt Rostock

Südtirol und die Gipfel der Dolomiten - Gardasee - Dolomiten - Sarntal

Adventszauber in Krakau mit Tschenstochau, Hotel in der Innenstadt

Hafenmetropole Hamburg u. Musical "Der König der Löwen", Innenstadthotel

Laubfärbung am Achensee und Wilder Kaiser - Inntal - Gramaital - Seilbahn

Der Reisekatalog 2021 ist da! Fordern Sie Ihren Katalog bei uns an.

sich selbst entdecken.

06.-10.04.

21.-23.04.

05.-08.05.

06.-10.06.

28.-30.06.

17.-21.07.

22.-26.08.

03.-05.09.

16.-22.09.

11.-15.10.

03.-05.12.

Das Jahr 2020 mit seinen speziellen Vor- Das Märchen nennt als Ursache der Fehlgaben hat auch interessante Neuigkeiten entwicklung, Irrtümer der Eltern Dornröschens und hält einen Lösungsvorschlag parat, einhundert Jahre schlafen und danach wachgeküsst werden. Im Pup-Prinzessin Dornröschen wohnt hoch penspiel wird das Happy-End witzig in oben in einem Turm. Man sagt, es sei zu Szene gesetzt. Kinder und ihre Begleiter

Aufgaben beschäftigen. Es ist nicht ein- chen daher. Es gibt wunderschöne Pupfach Dornröschens Wünsche zu erfüllen pen und ein reizendes Bühnenbild. Alles ist aus Filz und Sperrholz, geeignet für gemischtes Publikum und Kinder ab 3

Am 6. November 2020, 16:00 Uhr ist das Bestes, um die Prinzessin zu unterhalten Puppenspiel im Puppentheater Pulsnitz und das Eingesperrt sein im Turm für sie zu erleben. Bitte für Veranstaltungen im Puppentheater Plätze vorreservieren unter Tel.: 035955 73410 oder mail: u.davids.pulsnitz@gmail.com.

Die Înszenierung wurde während eines Denkzeit-Stipendiums entwickelt und

01900 Großröhrsdorf

Bandweberstraße 109

Tel. (03 59 52) 5 82 69

www.jaeckel-reisen.de

57 €

57€

59 €

683 €

498 €

485 €

625 €

389 €

698 €

595 €

332 €

794 €

655 €

369 €

ist gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Uta Davids



Neuanschaffungen

Erwachsenen Literatur

- Natasha Lester Die Kleider der Frauen (Roman)
- Sarah Lark Wo der Tag beginnt (Roman)
- Julie Leuze Der Duft von Apfeltarte (Roman)
- David Grossman Was Nina wusste • Wolfgang Burger - Wenn Rache nicht

genügt (Krimi) Kinderliteratur

- Bathany Christou Vom kleinen Faultier, das immer zu spät kam
- Jane Chapman Achtung! Knuddel,
- Der kleine Bär zählt die Sterne
- Michael Peinkofer Twyns 1 Die ma-
- gischen Zwillinge • Kathrin Lange – Florenturna Bd. 1 und 2
- Öffnungszeiten:

Mo geschlossen Di und Do

von 12 - 18Mi und Fr von 10 – 16

Unter www.pulsnitz.bbopac.de können Interessierte jederzeit auf den Bibliotheksbestand von Pulsnitz zugreifen.

E-Mail: bibliothek@kultur-tourismus-pulsnitz.de

Mit Spaß, Freude und Radau geht's ab in die 5. Jahreszeit

die schönste Jahreszeit.

Gemeinsam mit den Karnevalsfreunden vom Olika startet der Pukava, in die neue, noch sehr ungewisse 46. Saison. Sie wollen wieder am 11.11. um 17:11 Uhr das Rathaus stürmen, um die Amtsgeschäfte an sich zu reißen und die hoffentlich gut gefüllte Rathauskasse incl. Schlüssel von Bürgermeisterin Barbara Lüke in Besitz zu nehmen und machen uns dann an die Arbeit, um die Amtsgeschäfte der Stadt Pulsnitz traditionell meisterhaft zu leiten. Ein buntes Programm mit vielen Gardetänzen, der Eröffnung der Kussfreiheit und der Verkündung des diesjährigen Mottos erwarten die vielen Zuschauer.

Die Oberlichtenauer Funkengarde und alle Nachwuchstanzgruppen sind wieder

Es geht endlich wieder los. Auf in die 5., mit dabei und werden ihre Tänze, die sie in den letzten Monaten fleißig einstudiert haben, für die hoffentlich zahlreichen Gäste aufführen. Also dann, auf einen wundervollen Saisonauftakt (leider derzeit noch ohne anschließende Saison) auf dem Markt in Pulsnitz! Ein schallendes BUDDHA-HU! Und Pukava! Schau!

> Da sich jedoch Corona bedingt kurzfristige Änderungen ergeben können, müssen wir die dann gültigen Auflagen im Auge behalten, werft also immer mal wieder einen Blick auf die Internetseiten unter www.pukava.de und www.olika-online. de und auf unsere Facebook Seite unter https://de-de.facebook.com/olikaonline.

PUKAVA/OLIKA

Neuer Vorstand beim Spielmannszug

In unserer diesjährigen Mitgliederversammlung wurden nicht nur Themen wie Auftritte oder unser Trainingslager besprochen, sondern auch die Wahl des neuen Vorstandes stand auf der Tagesordnung. Unsere Vereinsvorsitzende wurde wiedergewählt und neu gewählt wurden der Stellvertreter, Kassenwart und Schriftführer. Hiermit möchten wir uns bei Anne Tomschke und Doreen Rosenkranz bedanken, die uns für viele Jahre im Vorstand unterstützt haben.

Der Spielmannszug freut sich außerdem wieder auf ein Sondertraining am Buß- und Bettag. Da bieten wir auch eine Schnupperstunde zwischen 10 und 11 Uhr, bei der jeder gern vorbeikommen und Instrumente ausprobieren kann. Das Training findet in der Grundschule in Pulsnitz statt und wir freuen uns, neue Kinder bei uns zu begrüßen.

Euer Spielmannszug Pulsnitz e.V.



V.l.n.r. Vorsitzende Sandra Gräfe, Stellvertreterin Emma Kaufmann, Kassenwartin Katrin Pietschmann und Schriftführerin Kathrin

Energieberatung der Verbraucherzentrale

da, Altmarkt 1

Allen Mietern und Hauseigentümern der Beratungsstelle Kamenz, Pfortenstrabietet die Verbraucherzentrale Sachsen eine anbieterneutrale Energieberatung an. Die Beratungen finden nach Uhr in der Beratungsstelle Bischofswer-Voranmeldung in den Beratungsstellen oder zu Hause statt.

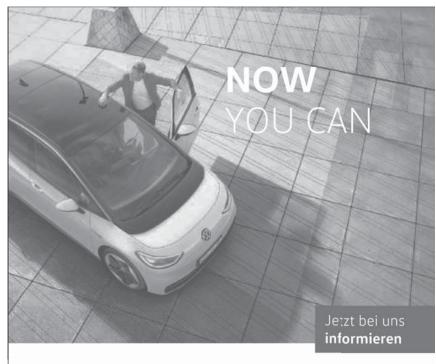
Die Beratungen finden nur nach telefonischer Voranmeldung wie folgt statt: am Montag, dem 9. November und jeder

Voranmeldung unter: 0800 - 809 802

400 (kostenfrei). Webseite https://www.verbraucherzentzweite Montag im Monat 15-18 Uhr in rale-energieberatung.de

ße 6 und am Dienstag dem 17. November

und jeder dritte Dienstag im Monat 16-18



Volkswagen wird vollelektrisch mit dem neuen ID.3*

Von jetzt an wird sich Autofahren verändern. Mit dem ID.3 macht Volkswagen lokal emissionsfreie Elektromobilität einer großen Zahl von Autofahrerinnen und Autofahrern zugänglich. Weil wegweisende Veränderungen nur dann Erfolg haben können, wenn viele Menschen daran teilhaben können. Bald können Sie die Dynamik von vollelektrischem Fahren auch selbst erleben. Der ID.3 wird Sie mit seiner Beschleunigung begeistern. Dank des platzsparenden Antriebskonzeptes hat sein Innenraum fast die Größe einer höheren Fahrzeugklasse. Und das Licht-Feature ID.Light lässt Sie eine ganz neue Beziehung zu einem Auto erleben. Außerdem erfahren Sie bei uns alles Wichtige zum Ladevorgang und der Reichweite. Persönlich im Autohaus und vorab schon einmal auf http://www.volkswagen-franke.de.

* Stromverbrauch des neuen ID.3 in kWh/100 km: 14,5 (kombiniert), CO2-Emission in g/km: 0 (kombiniert); Effizienzklasse: A+.

Abbildung zeigt Sonderausstattungen. Stand 10/2020. Änderungen und Irrtümer vorbe halten. Bildliche Darstellungen können vom Auslieferungsstand unwesentlich abwei-



Ihre Volkswagen Partner

Autohaus Franke GmbH & Co. KG Radeberg

An der Ziegelei 11 01454 Radeberg Tel. +49 3528 48200 http://www.volkswagen-franke.de

Autohaus Franke GmbH & Co. KG Pulsnitz

Kamenzer Str. 10 01896 Pulsnitz Tel. +49 35955 4870 http://www.volkswagen-franke.de

Pulsnitz vor 100 Jahren

Die Ereignisse im Spiegel des Wochenblattes: November 1920

Aus der Geschäftswelt

Paul Urban teilte per Anzeige mit, dass er neben seiner Rossschlächterei ab sofort ein Grünwarengeschäft auf der Ohorner Stra-Be 131 betreibt. Friedrich Iske und Emil Körner warben für frischen Schellfisch und Adolph Prokop auf der Rietschelstraße 333 empfahl seine aufs feinste eingerichtete Uhrmacherwerkstatt. Bei Emil Bergk aus Friedersdorf konnte man billige Gardinen und fertige Unterwäsche für Herren und Damen preiswert erwerben.

Am 29. November wurde im Auftrag der Firma Alwin Endler wegen Geschäftsaufgabe eine Ladeneinrichtung mit Zubehör durch den Stadtrichter, Herrn Gottlebe versteigert.

Die Meisterprüfung im Schmiedehandwerk legten in Ostsachsen elf Schmiede erfolgreich ab. Darunter auch Herr Gäbler aus Bretnig und Herr Schlenkrich aus Pulsnitz.

Veranstaltungen

Am 14. und 15. November gab es in vielen Gaststätten Kirmesfeiern. Allein in Oberlichtenau im Gasthof zu den Linden bei Otto Schreier, im Weißen Hirsch bei Louis Guhr, im Restaurant zum Pulsnitztal bei Herrn Bartusch und im Gasthaus Das Jugendamt des Rates der Stadt Dres-Keulenberg bei Alwin Bürger.

Am 24. November fand die 10. Sitzung des Stadtrates statt. Im öffentlichen Teil wurde beschlossen, die Grundsteuer um 100 % zu erhöhen. Die Kosten für die Instandsetzung des Reimannschen Hauses ße 346 übertragen hat.

Bandweber, Blaudrucker und Töpfer.

eine lange Tradition.

Das Töpferhandwerk hatte in Pulsnitz

Ein Wink der Geschichte ist es, dass

mit 5000 Mark veranschlagt. Der Endpreis betrug jedoch 6274 Mark. Darüber kam es unter den Stadträten zum Streit. Der Bauausschussvorsitzende, Herr Biereichel konnte die Gemüter aber beruhigen. Die Abstimmung ergab eine deutliche Mehrheit für die Genehmigung der Kostenüberschreitung.

Auch über die Erhöhung der Kosten für die städtischen Ehrengeschenke für Feuerwehrleute gab es eine lebhafte Debatte. Ursprünglich hatte der Rat 75 Mark dafür vorgesehen. Am Ende stimmte eine Mehrheit für 200 Mark pro Geschenk. Mit Rücksicht auf die allgemeine Teuerung wurde abschließend einstimmig beschlossen die Tagesgelder für die Sitzungen auf 35 Mark pro Mitglied der städtischen Kollegien und Ausschüsse anzuheben.

Was sonst noch interessierte

Der Rat der Stadt wies erneut darauf hin, dass die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, die Fußwege bei Glätte "gehörig zu bestreuen". Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung würden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

den gab bekannt, dass es die Leitung seiner Waisenkolonie Pulsnitz und Umgebung und die Aufsicht über die von ihnen in der Kolonie untergebrachten Kinder Flora Stempel in Pulsnitz, Rietschelstra-

wurden vom Maurermeister Schneider Sport: Folgende Spielberichte verfasste

1896 sind die Brüder Alwin und Paul

Pulsnitz 16 Töpfereien, davon entstamm-

hatte aus dem Hausflur des Stadtbierhauses Pulsnitz das Fahrrad des Zimmerpoliers Mögel aus Lichtenberg gestohlen. Seit seiner Verhaftung hatten sich in Pulsnitz die Fahrraddiebstähle auffällig Auf zwölf Monatsvermindert. Der Dieb wurde zu einem

stellungsurkunde.

Jahr und drei Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Eine anonyme Anzeige: "Die erkannte Person, welche am Montagabend im Menzelschen Gasthof die schwarze Boa an sich nahm, wird dringend gebeten, selbige in der Geschäftsstelle dieses Blattes abzugeben, da sonst gerichtliche Anzeige erstattet wird".

ein "unparteiischer" Fußballanhänger:

"Pulsnitz 3. – Bretnig 2. spielte 3:4, ei-

gentlich 4:4, ein Tor wurde uns durch

den unter aller Würde sein Amt beglei-

tenden Schiedsrichter abgestritten. Puls-

nitz 1 – Bernsdorf 1. 1:0 und Pulsnitz 2.

– Bernsdorf 2. 2:1. Die Spiele waren sehr

scharfen Charakters und unsere Leute

wurden sehr durch schlechtes Betragen

der Bernsdorfer Zuschauer und Spieler

In der Volksschule Pulsnitz wurde Herr

Lasch, der bisher Lehrer an der Unter-

offiziersschule in Marienberg war, als

ständiger Lehrer eingewiesen. Bürger-

meister Kannegießer überreichte die An-

Ein gemeingefährlicher Fahrraddieb

konnte in Pulsnitz überführt werden. Er

Pulsnitzer Heimatverein e.V. Andreas und Michael Schieblich

Kalenderblatt November: Historische Geschäfte — Töpferei Paul Jürgel

Pulsnitz war früher nicht nur die Stadt 1891 ist Töpfermeister Emil Jürgel Eider Kacheltöpferei Richter) Mierisch und der Pfefferküchler, sondern auch der gentümer der Töpferei am Obermarkt Jürgel zu einer PGH (Produktionsgenossenschaft des Handwerks) zusammen.

1972 wurde die PGH Töpferkunst in ei-Jürgel Besitzer. Zu dieser Zeit gab es in nen volkseigenen Betrieb umgewandelt und zum Betriebsteil des VEB Lausitzer Keramik Kamenz.

> Töpfermeister Martin Jürgel beantragte die Ausgliederung der ehemaligen Töpferei Jürgel, dem wurde stattgegeben. Seit 1978 führt nun Töpfermeister Michael Jürgel den Familienbetrieb in der sechsten Generation. Ab und zu sieht man auch schon seine Enkel an der Töp-

> ferscheibe! Im Hinterhof des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes steht noch das alte Brennhaus aus dem 16./18. Jahrhundert, mit dem Kassler Langofen, welcher ursprünglich ein Holzofen war aber 1893 auf Braunkohle umgerüstet wurde.

In den Ofen wurde die glasierte Ton-Rohware eingestapelt, je nachdem animieren, die Stadt auf welche Temperatur für die Ware erforderlich war, anschließend wurde der Ofen zugemauert. Ein Brand dauerte pulsnitzer-heimatverein. zirka 27 Stunden und verbrauchte zirka 80 Zentner Kohle und einen Kubikmeter ne Wegezeit beträgt zirka Holz, alles per Hand herantransportiert eine Stunde, inklusive und in den Ofen geschaufelt.

Durch ein eingemauertes Schauglas musste der Brand ständig beobachtet ge Wegestein nur zu den werden. Es bedurfte vieler Erfahrung um Öffnungszeiten zugängdem Böhmen verschickt, trat Anfang des 20. den Brand ohne Verluste abzuschließen. lich ist). Eingang zur Jahrhunderts mit dem Aufkommen des Der letzte Brand im Langofen erfolgte Zahlreiche

Quellen: Familie Jürgel, Rüdiger Rost und Johannes Thomschke im Pulsnitzer Anzeiger, Rüdiger Rost / Horst Oswald Geschichte der Stadt Pulsnitz

Prassersche Chronik, Pulsnitzer Adressbücher, Foto Kahle

> Pulsnitzer Heimatverein e.V. **Andreas und Michael Schieblich**

Eine Gans Eine Ente

Vorbestellungen für entgegengenommen!

Gänse, Enten, **Broiler und Eier** aus Freilandhaltung direkt vom Bauernhof

Ulrich Eisold Am Mühlgraben 2 01896 Pulsnitz OT Friedersdorf Tel. (03 59 55) 5 49 02

Ausstellung zum Kriegsende 1945 in Oberlichtenau

In Deutschland ist es Tradition am Volkstrauertag mit Gedenkfeiern und Kranzniederlegungen der Gefallenen beider Weltkriege und seit einigen Jahren auch der im Auslandseinsatz gefallenen Angehörigen der Bundeswehr zu gedenken. Zwei Wochen vor dem ersten Advent wird damit an alle Opfer von Krieg, Gewalt und Hass erinnert. Die Kränze und Blumen sowie die, an diesem stillen Tag, auf Halbmast wehenden Flaggen rufen zum friedlichen Miteinander, im Großen und im Kleinen, auf. In diesem Jahr jährte sich das Ende des Zweiten Weltkrieges zum 75. Mal. Aus diesem Anlass beschäftigten sich Mitglieder des Heimatvereins Oberlichtenau e. V. mit den Ereignissen in unserem Ort. Bei den Recherchen standen zwei Aspekte im Mittelpunkt, zum einen zum anderen die Ankunft und Aufnahme von Geflüchteten und Vertriebenen

aus Schlesien, Ostpreußen und anderen östlich der Oder-Neiße gelegenen ehemaligen deutschen Reichsgebieten. Die Ergebnisse sollen in einer kleinen Kabinettausstellung gezeigt werden. Ebenso soll die lokale Erinnerungskultur an das Geschehen betrachtet werden. Geplant ist, die Ausstellung am Volkstrauertag, 15. November, am Buß- und Bettag, 18. November und am Ewigkeitssonntag, 22. November 2020, jeweils in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Erdgeschoss des Heimat- und Bienenmuseums zu zeigen. Der Eintritt ist frei. Es wird gebeten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Sollte die Ausstellung auf Grund der an diesen Tagen geltenden Corona-Vorschriften nicht gezeigt werden können, werden die Rechercheergebnisse als Chronik beim Heimatverein die Ereignisse vom 21. April 1945 und Oberlichtenau e. V. dokumentiert aufbe-Anja Moschke

Historischer Kalender wieder erhältlich

blättern hat der Pulsnitzer Heimatverein e. V. nun für 2021 wieder einen Kalender mit historischen Ansichten von Pulsnitz gestaltet. Die Motive werden monatlich durch ausführliche Texte im "Pulsnitzer Anzeiger", im Schaukasten des Pulsnitzer Heimatvereins e. V. (Ziegenbalgplatz, zwischen Fleischer

und Fahrschule) sowie im Internet unter – zum Preis von 10 € wieder erhältlich http://kalender.pulsnitzer-heimatverein. de ergänzt. Ab November wird der Kalender in den bekannten Vorverkaufsstel- Heimatvereins zugute. len – Bücherstube Zeiger, Schreibwaren Lindenkreuz und Pulsnitz-Information

sein. Der Erlös aus dem Kalenderverkauf kommt den ehrenamtlichen Projekten des

Historische Orte in Pulsnitz

Dr. Matthias Mägel Pulsnitzer Heimatverein e. V.

"Gut Schritt" auf dem "Pulsnitzer Rundweg"!

Gedenk-

steine

und -tafeln

Auf Initiative des Pulsnitzer Heimatver- den-Bautzen eG. Für die Patienten der eins e. V. wurden im Stadtgebiet von Pulsnitz seit 2011 mit Sponsoren- oder Spendengeldern 13 Gedenksteine bzw. fügung. Die Pulsnitzer Schulen verfügen -tafeln angebracht, um wichtige histo- ebenfalls über ein gewisses Kontingent rische Gebäude und Ereignisse zu wür- und beziehen den Flyer bereits in den digen. Diese Standorte sind nun auch in passenden Unterricht mit ein. Solange

einem Flyer übersichtlich zusammengefasst

Der Pulsnitzer Heimatverein e. V. möchte mit dem Flyer Pulsnitzer und Gäste der Region dem "Pulsnitzer Rund-(http://stadtplan. de) zu erkunden. Die rei-Walkmühlenbad ca. zwei Stunden (wobei der dorti-

Einrichtungen und Unternehmen haben sich spontan bereiterklärt, den Flyer in ihren Häusern

auszulegen und an Bürger und Touristen kostenlos abzugeben. Verfügung gestellt wurden. Das sind die touristischen Einrichtungen Für die Folgejahre plant der Pulsnitzer Pulsnitz-Information, Stadtmuseum, Ostsächsische Kunsthalle, Ernst-Rietschel-Haus, die Gaststätten Passatore, Ratskeller und Schumann's Genusswerkstatt, die Pfefferküchlereien E.C. Groschky, Georg Gräfe, Hermann Löschner, Karl Handrick, Max Schäfer und Richard Nitzsche, die Handwerksbetriebe Töpferei Jürgel und Polster-Frenzel, die Bücherstube Zeiger, das Schönheits- und Solarstudio A. Schieblich sowie die Filiale Pulsnitz der Volksbank Dres-

VAMED-Kliniken und deren Besucher stehen dort auch reichlich Flyer zur Verder Vorrat reicht, können

auch weitere Flyer bereitgestellt werden.

Wer in den Auslegestellen kein Glück mehr hat, kann die pdf-Version unter folgendem Link finden: http://flyer.pulsnitzer-heimatverein.de

Die Finanzierung des Flyers erfolgte u. a. aus dem Preisgeld, das der Pulsnitzer Heimatverein e. V. im Wettbewerb des ...Westlausitz – Regionale Wirtschaft Leben e. V." mit dem Projekt "Pulsnitz historisch dokumentieren und zur Erkundung einladen" in der Kategorie "Heimat bewahren" erhielt, für den Mittel aus dem EU-Förderprogramm LEADER zur

Heimatverein e. V. die Aufstellung weiterer Gedenksteine und -tafeln, wobei Anregungen hierzu gern willkommen sind (post@pulsnitzer-heimatverein.de). "Gut Schritt", abgeleitet vom Slogan der Wandergruppe Pulsnitz um Wanderfreund Andreas, wünscht der Pulsnitzer Heimatverein e. V. nun alle Pulsnitzern und deren Gästen auf dem "Pulsnitzer Rundweg"!

Dr. Matthias Mägel Pulsnitzer Heimatverein e. V.

zum Martinstag? als Sonntagsbraten?

Weihnachten werden bereits

mobil (01 73) 5 62 84 60 LWBU.Eisold@gmail.com

Gänsezeit 2020

+++ Alle Tische bereits ausverkauft +++ ++Gänsebestellungen nur noch zur Abholung möglich++



Gern können Sie sich bei uns Ihr vorbestelltes Gänsepaket für ein gemütliches kulinarisches Erlebnis zu Hause abholen.

Bitte reservieren Sie rechtzeitig unter info@schumanns-genusswerkstatt.de

Kastanienweg 7 | 01896 Pulsnitz | Tel. 035 955 - 43 841 www.schumanns-genusswerkstatt.de



die wahrscheinlich erstmals in Pulsnitz ten drei der Familie Jürgel.

Töpferei ist. Töpferei Jürgel ist eine Töpferfigur angebracht mit dem Spruch "Vor 600 Jahren

hier schon Töpfer waren" Das würde ungefähr mit der Chronik von Prasser übereinstimmen in der er schreibt, dass sich bereits 1346 in Pulsnitz, gegenüber der Marien-Kirche, an den Obertoren der Stadt, eine Töpferei befun-Pulsnitzer Kirche und stand auf dem ehemaligen Friedhof, oberhalb der jetzigen

Töpferei Jürgel. Laut Rüdiger Rost war damals das Töpfern nur ein Nebengewerbe der vor der Stadt angesiedelten Ackerbürger, ihr Hauptgewerbe war die Landwirtschaft.

Einen großen Aufschwung gab die Bestätigung der Töpferinnung zu Pulsnitz im Jahre 1745, zu dieser Zeit gab es bereits um die 15 Töpfereien. Begünstigt wurde die lokale Töpferei auch durch das Ende der 20er Jahre schlossen sich reichliche Tonvorkommen in Thonberg bei Kamenz

Die Töpfer mussten sich außerhalb der Stadtmauern ansiedeln, da beim Betrieb der Brennöfen, aus den meist niedrigen Schornsteinen der Feuerschein, genannt stück Ziegenbalgstraße vor Schaub-Reha "Fuchsschwanz" teils über einen Meter heraustrat.

Bei den zu dieser Zeit meist mit Holzschindeln gedeckten Dächern eine große Brandgefahr. Deshalb waren die meisten Betriebe vom Obermarkt über die jetzige Wettinstraße, der früheren Töpferstraße, bis Bischofswerdaer- und Ziegenbalgstraße angesiedelt.

1828 heiratete Karl Wilhelm Jürgel in die bestehende Töpferei Rammler ein und übernahm sie durch Erbkauf.

vom Pulsnitz per Bahnhof vor allem nach emaillierten Geschirrs und der industriellen Keramikproduktion ein großes Sterben der handwerklichen Töpfereien ein. Mit dem Ersten Weltkrieg verschärfte sich noch die Situation.

Mit der Produktion von kunsthandwerklichen Töpferwaren versuchten die Betriebe zu überleben. So warb auch den hat. Die Marien-Kirche war die erste die Töpferei Jürgel mit der Herstellung kunsthandwerklicher Artikel.

> Gustav Paul Jürgel war sehr umtriebig und brachte von seiner Wanderschaft und dem Besuch der Keramischen Fachschule in Bunzlau die Technik des "Schwämmelns" mit nach Pulsnitz.

Diese Technik wurde mit Ergänzung eigener Muster und Farben und Weiterentwicklung von Generation zu Generation zur unverwechselbaren Handschrift der Töpferei Jürgel.

die Töpfereien Curt Jürgel, Borsdorf, Thomschke und Mierisch zur Genossenschaft "Borsdorf und Genossen" zusammen um gemeinsam ein Tonzurichtwerk zu betreiben. Es stand auf dem Grund-Technik und hatte bis 1933 Bestand. In dem Gebäude richtete anschließend Gustav Paul Jürgel seine Töpferei ein. Später baute er Haus und Werkstatt auf der Lichtenberger Straße, anschließend die Werkstatt von Ilse Jürgel.

Der jüngere Bruder Töpfermeister Curt Jürgel war jetzt Inhaber der Töpferei auf dem Bismarckplatz 193/194 bis nach dem Zweiten Weltkrieg.

1960 schließen sich die einzigen noch bestehenden Pulsnitzer Töpfereien (außer

#gemeinsambewegen in Oberlichtenau

Im Rahmen des Schulsport Aktionstages der Deutschen Schulsportstiftung und Jugend trainiert für Olympia fand auch bei uns an der Grundschule am Keulenberg am 30. September ein Sportfest statt. Bei bestem Wetter trafen sich die Schüler und Vorschüler unserer Schule 8 Uhr morgens an der Turnhalle. Nach der Erwärmung mit der eigenen Wettkampfriege zeigten die Sportler an sechs Stationen ihr Können und wuchsen bisweilen über sich hinaus. Kraft, Ausdauer aber auch Geschicklichkeit und bei dem einen oder anderen auch ein bisschen Mut waren gefragt. Den Tages gesamt Sieg holt sich Leni Müller mit überragenden Leis-

tungen an allen Stationen.

Ein besonders großer Dank geht an die SG Oberlichtenau, die dieses Sportfest organisierte. Es war ein gelungener mit Freude und Tränen, Schmerz und Ehrgeiz, Sieg und Niederlage.



Melanie Teege

Jubiläums-Kindersportfest in Oberlichtenau

war, hat sich mittlerweile zu einer fesber 2020, einem Mittwoch, fand die nun schon 10. Auflage des Kindersportfestes zuvor wiederum eine Gemeinschaftsak-

lichtenau als einmalige Aktion gedacht ermittelten an sechs Stationen ihre Besten – beim Stangenklettern, beim Sprint, ten Größe entwickelt: Am 30. Septembeim Hindernisparkour, beim Medizinballstoßen, beim Dreisprung und beim 400- bzw. 800-Meter-Ausdauerlauf. Bei in Oberlichtenau statt – wie in den Jahren letzterem lief übrigens Triathlon-Profi Markus Thomschke als Vorläufer vorntion von Grundschule, Kindertagesstätte weg. Coronagerecht getrennt waren die und Sportgemeinschaft Oberlichtenau. Wettbewerbe: drei Stationen in der Sport-Ein Jubiläum, welches in diesem Jahr im halle und drei Stationen im Außenbereich Rahmen des Aktionstages der Deutschen und auf der Geschwister-Scholl-Straße. Schulsportstiftung "Jugend trainiert für Im Mittelpunkt stand der Spaß an der Olympia und Paraympics" durchgeführt Bewegung, und die Begeisterung mach-

Was 2011 anlässlich des Schulfestes der wurde. 97 Kinder der ersten bis vierten te sich Raum bei den lautstarken Anfeu-Teilnehmer eine Aktionstags-Urkunde und Punktzahl - und die drei besten Mädchen und Jungen jeder Altersstufe durften ihren Eltern stolz ihre Gold-, Sil-Ein gelungenes Jubiläum, an dem viele ihren Anteil hatten: die Lehrerinnen der Grundschule Oberlichtenau, die Erzieher der Kindertagesstätte Oberlichtenau, eine ganze Reihe von Eltern und viele Sportfreunde der SG, die sich ein paar Stunden freinehmen konnten. Wolfgang Bieger

Abteilung Leichtathletik wählt Vorstand

17 von insgesamt 24 Mitgliedern der Abteilung Leichtathletik der SG Oberlichtenau hatten sich am 6.10.2020 eingefunden, um einen neuen Abteilungsvorstand zu wählen. Zunächst galt der Dank Simone Röntzsch, die in den vergangenen sechs Jahren die Geschicke der Abteilung mit viel Herzblut in ihren Händen Im Mittelpunkt der anschließenden Dishatte und aus persönlichen Gründen den Staffelstab weitergeben wollte. Als neuer Abteilungsleiter wurde Patrick Thomschke, der Bruder von Triathlon-Profi Mar-Schäfer, der als Manager seit vielen Jahren bei den Traditionswettkämpfen Oberlichtenauer Silvesterlauf und Oberlichtenauer Sommerlauf den Hut auf hat, sowie

wurden in ihren Funktionen bestätigt. Neu ins Leitungsteam integriert wurde Steffen Partusch, der im November für den Posten des Stellvertreters der Sportgemeinschaft Oberlichtenau kandidieren wird und der den direkten Draht zum Gesamtverein verstärken soll.

kussion stand die bevorstehende 42. Auflage des Oberlichtenauer Silvesterlaufes am 31.12.2020. Alle Anwesenden waren sich einig, an der Durchführung der kus Thomschke, von allen anwesenden Mitgliedern einstimmig gewählt. Jens Ein Hygienekonzept für die Nutzung der Sporthalle ist vorhanden, die Modalitäten und die Logistik hängen freilich von den tagaktuellen konkreten Rahmenbedingungen seitens der Politik ab. Mit der und ihrer Familien. Holger Uhlmann als Abteilungskassierer hoher Wahrscheinlichkeit wird es bei der

Veranstaltung keine Nachmeldemöglichkeiten geben und aus derzeitiger Sicht ist möglicherweise auch eine Begrenzung der Teilnehmerzahl notwendig. Alle Interessenten werden aufgefordert, sich über die Homepage der SG Oberlichte-(https://www.sg-oberlichtenau.de/ events/42_Oberlichtenauer_Silvester-

lauf.html) auf dem Laufenden zu halten. Weitere Diskussionspunkte drehten sich um Möglichkeiten zur Wiederbelebung der Attraktivität des Sommerlaufes, um den Generationswechsel in den Verantwortlichkeiten bei den Laufveranstaltungen und um den Berganlauf, den lockeren vereinsinternen Wettbewerb zur Festigung des Gemeinsinns der Mitglie-

Wolfgang Bieger

22. Leichtathletik-Sportfest des HSV 1923 Abt. Leichtathletik

sportfest, welches wie immer am 3. Ok-

Sachsen, begrüßen.

tober, dem Tag der deutschen Einheit, Wie auch in den vergangenen Jahren, stattfand, konnten wir wieder Sportler waren die Altersklassen 10 bis 15 Jahre

Siegerehrung Kugelstoßen, weibliche Jungend U16 - Platz 1: Anna Klotsche, Platz 3: Jasmin Korch



ALLIANZ BAUFINANZIERUNG

OLAF JENTSCH

Allianz Hauptvertretung Julius-Kühn-Platz 1, 01896 Pulsnitz Telefon 035955.72 450 Mobil 0177.67 59 207 www.olafjentsch-allianz.de

Allianz (11)

Zum traditionellen Leichtathletik-Stadt- aus über 20 Vereinen, hauptsächlich aus am stärksten vertreten. So gingen zum Beispiel bei den Mädchen in der Altersklasse 12/13 im 75 m Sprint und im Weitsprung, 28 Sportlerinnen an den

> Nachdem alle eine sechs Monate lange wettkampfreie Zeit durchhalten mussten, nahmen die Jüngsten in der Altersklasse 7 bis zum Pulsnitzer Leichtathletik Altmeister Klaus Riedel, M50, mit großer Begeisterung an den Wettkämpfen teil.

> Sehr gute Ergebnisse erreichten die Pulsnitzer Leichtathleten/Leichtathletinnen im Kugelstoßen:

> weibliche Jugend U16 - Anna Klotsche: 10,05 Meter

männliche Jugend U14 - Max Wildner: 11,11 Meter

Die meisten Medaillenplätze von unseren Pulsnitzer Startern/Starterinnen erreich-

1. männliche Kinder U10 – Kämpfe, Janek: einmal 1. Platz, dreimal 3. Platz 2. weibliche Kinder U8 – Brämer, Jill: zweimal 1. Platz, einmal 2. Platz

Zu dem gelungenen Leichtathletik-Sportfest, bei hervorragendem Wettkampfwetter, trugen vor allem die vielen freiwilligen Helfer an den Wettkampfstätten, sowie beim Service bei.

Ebenso gilt wieder ein großer Dank den DRK-Männern aus Ohorn und der Pulsnitzer Lebkuchenfabrik.

Scholze

Denken Sie bei ihrem Einkauf an die Pulsnitzer Händler und Gastronomen!

Kaufen Sie in unserer Stadt und nicht im Internet!

Sichern Sie hier Arbeitsplätze und Existenzen in schwerer Zeit!

Zwei linke Hände? **Keine Zeit? Keine Lust?**

Da werden Sie geholfen. Helfer in Haus - Hof - Garten

Schulenburg

TSV - Heimspiele November

Sonntag, 01.11.2020, 10:30 Uhr | A-Junioren | Kreispokal in Pulsnitz SpG TSV Pulsnitz / SG Großnaundorf / Lomnitzer SV - SpG SV 1922 Radibor / SV 1896 Großdubrau

Donnerstag, 05.11.2020, 18:00 Uhr | C-Junioren | 1.Kreisliga (A) in Pulsnitz TSV Pulsnitz - FV Ottendorf-Okrilla

Samstag, 07.11.2020, 11:00 Uhr | D-Junioren | 1.Kreisliga (A) in Pulsnitz TSV Pulsnitz 1. - SV Oberland Spree 1

Freitag, 13.11.2020, 18:00 Uhr | F-Junioren | 1.Kreisliga (A) in Pulsnitz

TSV Pulsnitz 1920 - SV Bischheim-Häslich Samstag, 14.11.2020, 10:30 Uhr | B-Junioren | Landesklasse in Elstra

TSV Pulsnitz - SSV Neustadt/Sachsen Samstag, 14.11.2020, 12:00 Uhr | Herren | 1.Kreisklasse in Elstra

TSV Pulsnitz 1920 2. - SV Fortschritt Großharthau

Samstag, 14.11.2020, 14:00 Uhr | Herren | Kreisoberliga in Elstra

TSV Pulsnitz 1920 - TSV Wachau

Sonntag, 15.11.2020, 11:00 Uhr | C-Junioren | 1.Kreisliga (A) in Elstra TSV Pulsnitz - SpG DJK Sokol Ralbitz/Horka / SG Nebelschütz / SV Sankt Ma-

Samstag, 21.11.2020, 09:00 Uhr | E-Junioren | 2.Kreisliga (B) in Pulsnitz TSV Pulsnitz 1920 2. - SG Nebelschütz

Grundschule "Am Keulenberg" in Ober- Klassen sowie der Kita Oberlichtenau erungsrufen. Am Ende gab es für jeden Samstag, 28.11.2020, 10:30 Uhr | B-Junioren | Landesklasse in Elstra TSV Pulsnitz - Radebeuler BC

und eine Sportfest-Urkunde mit Platz Samstag, 28.11.2020, 11:00 Uhr | D-Junioren | 1.Kreisliga (A) in Pulsnitz TSV Pulsnitz 1920 1. - SpG SV Traktor Malschwitz / SV Budissa 08 Kleinbautzen Samstag, 28.11.2020, 13:00 Uhr | Herren | Kreisoberliga in Elstra

TSV Pulsnitz 1920 - SV Königsbrück/Laußnitz ber- oder Bronzemedaille präsentieren. Sonntag, 29.11.2020, 10:00 Uhr | E-Junioren | 1.Kreisliga (A) in Pulsnitz TSV Pulsnitz 1920 1. - Bischofswerdaer FV

Sonntag, 29.11.2020, 13:00 Uhr | Herren | 1.Kreisklasse in Elstra TSV Pulsnitz 1920 2. - SpG Rammenau 2./Bretnig-Hauswalde 2.

Hallenbelegung November

Samstag, 26. September 2020 - Sporthalle Pulsnitz ab 10 Uhr Punktspiele TTC Pulsnitz Sonntag, 27. September 2020 - Sporthalle Pulsnitz 15:00 Uhr WLL Frauen SV Steina 1885 - Seifhennersdorfer SV 17:00 Uhr OSL Männer SG Oberlichtenau 1. - LHV Hoyerswerda 2.

Saubach Sporthalle Wilsdruff Sonntag, 27. September 2020 Kurort Hartha - HSV 1923 Pulsnitz 1. 17:00 Uhr VLO Männer - Sporthalle Niesky Sonntag, 27. September 2020

TSV Niesky - HSV 1923 Pulsnitz 1. 16:00 Uhr OSL Frauen Samstag, 3. Oktober 2020 - Sporthalle Pulsnitz

ab 10 Uhr Punktspiele TTC Pulsnitz Sonntag, 4. Oktober 2020 - Sporthalle Pulsnitz

10:00 Uhr OSL mJA SG Pulsnitz/Oberlichtenau - SV Koweg Görlitz 12:00 Uhr OSL Frauen HSV 1923 Pulsnitz - SV Rot-Weiß Bad Muskau HSV 1923 Pulsnitz 2. - SV Koweg Görlitz 3. 14:00 Uhr OSK Männer 16:00 Uhr VLO Männer HSV 1923 Pulsnitz 1. - HC Elbflorenz 2006 3.

Samstag, 10. Oktober 2020 - Sporthalle "Slavia" Radibor Königswarthaer SV - HSV 1923 Pulsnitz 1. 16:00 Uhr OSL Frauen Sonntag, 11. Oktober 2020 - Sporthalle Pulsnitz 17:00 Uhr OSL Männer SG Oberlichtenau 1. - HVH Kamenz 1.

Samstag, 17. Oktober 2020 - Sporthalle Pulsnitz ab 13 Uhr Punktspiele TTC Pulsnitz Sonntag, 18. Oktober 2020 - Sporthalle Pulsnitz

HSV 1923 Pulsnitz 1. - HSV Dresden 2. 16:00 Uhr VLO Männer Änderungen vorbehalten

Nicole Löschner

Hauptvertretung AXEL HARTMANN

01896 Pulsnitz · Wettinstr. 12 Mobil 0162 - 9037414

info.hartmann@mecklenburgische.com



KFZ Versicherung - Rabatt bis 25% 2016594



Steffen Mieth

Party- und Lieferservice privat: Haselbachtal, OT Häslich Reichenbacher Straße 26 Tel. 03578.71123 - Fax 784052 Mobil 0177.8376847

steffenmieth@t-online.de

Firmenanschrift: Holbeinstraße 1,01307 Dresden

Freund & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft Niederlassung Großröhrsdorf



STEUERBERATER

WIRTSCHAFTSPRÜFER RECHTSANWÄLTE

Mitglied der European Tax and Law

Rathausstraße 6 01900 Großröhrsdorf Tel. (03 59 52) 4 82 39 Fax (03 59 52) 3 28 46

Unser Angebot für Sie:

- Lohnsteuerjahresausgleiche für Arbeitnehmer und Rentner
- Jahresabschlüsse für jede Rechtsform
- Steuererklärungen aller Art
- laufende Buchführung und Lohnabrechnungen Existenzgründungsberatung und
 - Gründungsberatung mit KfW-Förderung
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Steuergestaltende Beratung

Mo-Do 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr Fr 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr und nach Vereinbarung

Ersatzneubau S 56 - Brücke in Pulsnitz

Seit Anfang Juli finden Bauarbeiten an der Brücke der S 56 in Pulsnitz statt. Dabei wurde festgestellt, dass die vorgefundenen Baugrundverhältnisse stark von den in der Planung ermittelten Bedingungen abweichen. Deswegen wurde eine Umplanung zwingend erforderlich. Währenddessen wurden bei allen Leisbegonnen, die unabhängig von der Projektänderung erfolgen können. Dazu gehört die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Mühlgrabens ebenso beteiligter Medienträger. Diese Arbeiten eine separate Fußgängerbrücke im Bau-

ber statt. Parallel dazu wird der Abbruch ten Gründen nicht als Fußgängerführung des Bestandsbauwerkes vorbereitet, realisiert werden. Es entsteht dadurch hierzu erfolgt aktuell die Entfernung der Dichtungsschicht. Der Einbau der Halbfertigteile des Ersatzneubaus soll spätestens Anfang 2021 beginnen. Zum aktuellen Zeitpunkt sieht der Ablaufplan tungen vorgezogen mit der Umsetzung eine Fertigstellung des Ersatzneubaus im ersten Halbjahr 2021 vor.

Für den Winter ist zudem geplant, die Sportstätte ,Die Kante' im Baubereich abzubrechen (gesondertes Objekt). Newie Leistungen sämtlicher am Vorhaben ben den örtlichen Begebenheiten kann

finden voraussichtlich bis Mitte Novembereich deswegen aus sicherheitsrelevanfür die Passanten ein Umweg von etwa 100 Metern. Diese Führung wurde von der Verkehrsbehörde zur Sicherheit der Fußgänger angeordnet und unter anderem mit dem Anbringen zusätzlicher Geländer an den Steigungen entsprechend hergerichtet.

Wir bitten weiterhin alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Aktuelles Baugeschehen

Nachdem in der letzten Stadtratssitzung lag schon das erste Laub, welches entdie ersten drei Lose für die Handwerkerleistungen für die Rathaussanierung Kleine Bauarbeiten wie das Verputzen vergeben wurden, kann ab 9. November mit diesen Arbeiten begonnen werden. Das betrifft die Baustelleneinrichtung, die Gerüstarbeiten und Abbrucharbeiten im Inneren. Offensichtlich wird dann das Gerüst entlang der Robert-Koch-Stra- an. ße und auf dem Markt sichtbar werden. Etwa die Hälfte des Marktes nimmt die Baustelleneinrichtung für die nötigen Container und anderes ein.

Der Abriss der Kante ist derzeit ausgenächsten Stadtratssitzung beschlossen werden. In den Ausschreibungsunterlagen sind die Arbeiten ab 30. November 2020 vorgesehen.

Stadtgebiet und in den Ortsteilen vielerorts mit der Grün- und Baumpflege beschäftigt so am Bahnhof, Schützenplan, Schlossdamm, den Spielplätzen in Friedersdorf, an der Straße des Friedens, der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, dem Pfefferkuchenspielplatz. In Friedersdorf bekamen auch das Denkmal und die Bushaltestellen eine Pflegeeinheit. Auch die noch mit Schlüssel möglich ist. An erster Unkrautbekämpfung und Grasmahd an Stelle steht dann auch die Beräumung des der Mittelmühle und dem Segeltuchgelände standen mit auf dem Arbeitsplan einläufe. Ende des Monats ist auch die sowie die Rabattenpflege. Im Stadtpark Zeit gekommen, die Brunnen winterfest

sorgt werden musste.

an der neuen Eingangstür zur Garderobe in der Pulsnitzer Grundschule und der Aufbau eines Rollgerüstes am Gebäude standen an. Auch in der Grundschule Oberlichtenau fielen kleine Reparaturen

Zudem stellten sie in der Kita Kunterbunt einen gespendeten Bauwagen auf. Für die notwendige Baufreiheit und kleine Vorarbeiten beim Bau der Fluchttreppe und Außenanlagen wie Zaunbau und schrieben und die Vergabe soll in der Baumpflanzungen am Hort in Oberlichtenau sorgte ebenfalls der Bauhof. Borde am Straßenrand der Neuen Straße

mussten ebenfalls gerichtet werden. In Oberlichtenau war noch der letzte Die Mitarbeiter vom Bauhof waren im Aushub der Gewässerpflege abzutransportieren und die Feierhalle zu reinigen, eine regelmäßige Arbeit. Zu den wöchentlichen Aufgaben zählt auch die

Entleerung der Papierkörbe und Sauber-

haltung der Containerstellplätze. Ende Oktober werden noch die Schranken an der alten Deponie Hufe instandgesetzt, so dass ein Durchfahren nur Laubes sowie die Reinigung der Straßen-

zu machen. Dann naht schon bald der nächste alljährliche Großeinsatz. Am 14. November wird der diesjährige Weihnachtsbaum von der Großröhrsdorfer Straße auf den Markt transportiert und aufgestellt. Den Bauhof unterstützt dabei die erfahrene Crew vom Krandienst Kunze aus Radeberg. Anschließend übernimmt der Bauhof das weihnachtliche Schmücken. Auch die Innenstadt erhält wieder Hunderte Lichter - auch wenn kein Weihnachtsmarkt stattfindet.

Nummerierung der Straßenlaternen

Der Bauhof wird Anfang November sämtliche Straßenleuchten im Stadtgebiet nummerieren. Das soll künftig die Instandhaltungsarbeiten an Masten und Leuchten erleichtern und dient der Vereinfachung bei der Fehlersuche. Auch für die Bürger ist das ein wichtiger Hinweis, wenn sie eine Mängelanzeige an die Stadt aufgeben, um den Standort der betroffenen Leuchte zu beschreiben. Bitte nutzen Sie weiterhin das Formular zur Mängelanzeige auf unserer Internetseite www.pulsnitz.de -> Rathaus -> Mängelanzeige und geben bei der Information "Die Straßenbeleuchtung ist ausgefallen" auch die entsprechende Nummer mit an. Sie erleichtern damit unsere Arbeit. Vielen Dank.

E.R.

Brasilianische Pflegefachkräfte landeten in Dresden

Die VAMED Klinik Schloss Pulsnitz der Pflegedirektion in Brasilien mit hat ein neues Pilotprojekt gegen den der Unterstützung eines Dolmetschers Fachkräftemangel im Pflegebereich gestartet. Am 7. Oktober 2020 trafen sieben von elf Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Sao Paulo, die bereits mittlung (ZAV) der Bundesagentur für im Besitz einer abgeschlossenen Pflegeausbildung nach brasilianischem weitere folgen in wenigen Tagen. Nach guten Erfahrungen mit einem ähnlichen Projekt mit vietnamesischen "Wir sind froh, dass wir nach einem Pflegefachkräften führt die Fachklinik neurologisch-neurochirurgische Rehabilitation damit schon das zweite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter re-Großprojekt zur Anpassungsqualifikation und Integration ausländischer Fachkräfte durch.

dutzenden Interessierten in Sao Paulo sämtliche Einrichtungen und Bunist ein Jahr vergangen. Während dieser desländer hinweg schon jetzt ekla-Zeit lernten die ausgewählten Teilneh- tant und wird sich in den kommenden eine Bereicherung mit Lateinamerika-Institut in Sao Paulo, anschließend sind davon überzeugt, dass es ohne aufgrund coronabedingter Ausgangssperren per Onlinedienst. Die Projektteilnehmer können inzwischen sehr noch möglich sein wird, dem gleichgute Fortschritte im Lernen der deut- zeitig größer werdenden Bedarf in den hier weiterhin Deutschunterricht beispielsweise der Neurorehabilitatibekommen. Die Vorstellungsgesprä- on noch gerecht zu werden. Mit dem Die rein fachliche Anpassungsquache und die Auswahl der Bewerber vorhergehenden führten Klinikgeschäftsführer Carsten Tietze, Personalleiterin Heike Rentsch dent Kretschmer im Jahr 2018 mit dem und Karina Ellermann als Mitglied sächsischen Innovationspreis Wei-

durch. Von Beginn an in die Planung en-Projekt signalisieren wir, dass wir und Umsetzung involviert war auch die Zentrale Auslands- und Fachver-Arbeit. Die Einreise war ursprünglich bereits für den Sommer 2020 geplant, Standard sind, in Dresden ein. Vier musste jedoch aufgrund des Pandemiegeschehens aufgeschoben werden.

Jahr sehr intensiver Vorbereitung nun endlich die Einreise unserer neuen alisieren konnten. Durch dieses Projekt erhoffen wir uns einen positiven Impuls und eine Bereicherung unserer Klinik in jeglicher Hinsicht. Bekann-Seit den Vorstellungsgesprächen mit termaßen ist der Pflegenotstand über mer Deutsch – zunächst am Goethe Jahren noch weiter verschärfen. Wir nischer Lebenskultur. einen qualifizierten Zuzug ausländi- Die Brasilianer unterziehen sich nach scher Fachkräfte mittelfristig kaum schen Sprache verzeichnen und wer- sehr pflegeintensiven Bereichen wie Vietnam-Projekt, welches im Beisein von Ministerpräsi-

Sanitätshäuser

Rehatechnik GmbH

terbildung ausgezeichnet wurde und auch mit dem nun startenden Brasilizukunftsorientiert sind und innovative Ansätze entwickeln können. Bei allem Engagement braucht es aber vor allem auch die Unterstützung der Politik auf allen Ebenen, wenn es um die Schaffung und die bestmögliche Vereinheitlichung der politischen Rahmenbedingungen für derartige Vorhaben geht. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Weiterführung unseres erfolgreichen Vietnam-Projektes letztlich genau daran scheiterte", erklärt Klinikgeschäftsführer Carsten Tietze. Er hoffe außerdem auf die Akzeptanz und die Offenheit der Pulsnitzer Bevölkerung, die einen wesentlichen Teil zur erfolgreichen Integration beitragen könne. Erste positive Signale sind bereits zu spüren, viele Pulsnitzer freuen sich auf

ihrer Ankunft zunächst einem Covid-19-Test. Für ein möglicherweise positives Ergebnis wurden die Rahmenbedingungen für eine vorübergehende häusliche Quarantäne geschaffen.

lifikation ist auf mehrere Monate ausgelegt und mündet in eine Kenntnisstandprüfung. Parallel wird die weiterführende Sprachausbildung intensiv begleitet. Eine bestmögliche Integration der brasilianischen Pflegefachkräfte im beruflichen Alltag und darüber hinaus ist das oberste Ziel des auf Nachhaltigkeit abzielenden Pilotprojektes.

VAMED Klinik Schloss Pulsnitz

01896 Pulsnitz Bischofswerdaer Str. 24 • Tel. 035955 45050 01917 Kamenz Schulplatz 2 • Tel. 0 35 78 / 31 05 44



für ein vielseitiges Leben. Der Invacare Scorpius ist klein, aber oho - Denn der praktische Scooter hat ein Ass im Ärmel:

Er lässt sich elektrisch zu einem kompakten Paket zusammenfalten und dann wie ein Reisekoffer einfach hinter sich herziehen - Und los geht's!

Kontaktieren Sie uns!

Mitglied im Verbund rehaVital

www.schaub-pulsnitz.de

4-Raum Mansardenwohnung 100 qm Erstbezug nach

Komplettrenovierung in Großröhrsdorf zu vermieten. 700 € kalt inkl. Dachbodennutzung, Kellerraum, 1 Stellplatz, Gartennutzung, weitere Stellplätze vorhanden.

Zzgl. 200 € NK-Abschlag und Kaution 2 KM, Lage Zentrum Großröhrsdorf, Rathausstraße 6 frei ab Dezember 2020

Tel: 01739472704 o. 035952/48239 zu den Geschäftszeiten

Physiotherapeut Uwe Rösler

Unser Service Wir kommen ins Haus

alle Kassen & Privat

Tel.: 0173-562 7698



Wir laden Sie herzlich ein, mit uns auf eine ganz eigene und persönliche Weise an seinen geliebten verstorbenen Menschen zu denken.

Roman Shamov, Götz Pecking und Adriana Wolf werden auf musikalische und nachdenkliche Weise den Rahmen schaffen.

Wir freuen uns auf Sie! Adriana und Benjamin Wolf und natürlich die Mitarbeitenden des

BESTATTUNGSINSTITUT MUSCHTER Inh. B.WOLF Abschiedszeit - Der Trauer Raum geben

FEIERHALLE OTTENDORF-OKRILLA SÜDSTRAßE 1, 01458 22.11.2020 14:00 Uhr



UHD/4K-Smart-TV **TECHNIVISTA** 55 SL. Jetzt mit kostenlosem Fire TV Stick 4K von Amazon.





Ihr **TechniSat** Fachhändler berät Sie gerne:

Ich bedanke mich recht herzlich für die zahlreichen Glückwünsche und guten Wünsche anlässlich meines 20-jährigen Geschäftsjubiläums.

Ich werde auch weiterhin mit Verlässlichkeit und Fachkompetenz Ihr Partner in Sachen TV/Video und Beschallung sein.

Vielen Dank für Ihre jahrelange Treue.

- · Verkauf und Installation von TV-, SAT-Anlagen
- · Verleih von Beamern, Flachbildschirmen und Beschallung
- Fernseh-Reparaturdienst



ILD & T Friedhelm Seidel Servicepartner

Bergstraße 3 - 01900 Großröhrsdorf - E-Mail: buo@sp-seidel.de Telefon (03 59 52) 4 88 47 - Mobil: (01 72) 7 03 60 38 - www. sp-seidel.de

Heike Lotze

Rechtsanwältin

- · Familienrecht
- · Erbrecht
- · Strafrecht

Robert-Koch-Straße 24 01896 Pulsnitz

Telefon 035955/40199 Mobil 0172/3443441 e-Mail info@kanzlei-lotze.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung





Tagespflege Am Lehngut 3 01900 Großröhrsdorf

Kontakt: Leiterin Fr. Wunderlich Telefon: 035952/499409 035952/499407 Fax:

Email: tagespflege-seniorenperle@web.de

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 08:15 Uhr-16:15 Uhr

Inhaberin: Steffi Steinbrecher

Brunnenhof Pulsnitz Kundenparkplätze kostenfrei

25 Jahre Hahmann Optik in Pulsnitz



Arbeit Hobby Freizeit Gesunde Augen - Entspannt Sehen Business Compact Gläser vollvergütet ab 179,00 Euro / Glaspaar mit Verträglichkeitsgarantie Aktion Business Zweitbrillengläser 50% Zweitbrillenrabatt sichern

Hahmann Optik ist Zeiss Zeiss Relaxed Vision Experte 2020

Brunnenhof, Pulsnitz Wettinstraße 5 Tel. (03 59 55) 4 46 71

Langebrück Dresdner Straße 4-7, Tel. (03 52 01) 7 03 50

Dresden Klotzsche Königsbrücker Landstraße 66, Tel. (03 51) 8 90 09 12

> www.hahmann-optik-art.de Aussehen in Perfektion

Taxibetrieb Schreier

Krankenfahrten für alle Kassen

Taxi- und Mietwagen Pkw und 2 Kleinbusse bis 8 Personen

Tag and Macke Lichtenberger Straße 3 - 01896 Pulsnitz Tel.: 03 59 55 / 4 44 48

brillen & contactlinsenstudios

Arbeit und Hobby mit Business - Gleitsichtgläsern Hahmann Office & mehr – das erfolgreiche Bürokonzept

Häuslicher Pflege- und Intensivpflegedienst Ohorn



Grund- und Behandlungspflege

 24-Stunden Intensivpflege Beatmungspflege

· Pflege in ambulant betreuter Wohn-

gemeinschaft - familiär und individuell

 Beratungseinsätze nach §37 SGB XI Entlastungsleistungen

Privatleistungen

Inhaberin: Steffi Steinbrecher Bandweberstraße 16 (Eingang über Bankstraße) 01900 Großröhrsdorf Telefon: 03 59 52 / 44 93 55 Mobil: 01 73 / 6 48 59 61

E-Mail: info@hapido.de www.hapido.de

> Wir helfen mit

Herz und Kompetenz!

und da sind die vielen Home Office Plät- Zur Auswahl stehen drei Nahkonzepte: ze gar nicht mit erfasst. Nach einhelliger Meinung der Augenärz- - Konzept Business

te führt das Arbeiten an modernen Bildschirmen nicht zu bleibenden Augenschäden. Andererseits ist klar, dass beim Arbeiten am PC dem Auge auf Grund von ca. 30 000 Blickbewegungen täglich alles abverlangt wird.

Gerade am Bildschirm, mit seinen unterschiedlichen Sehbereichen und Sehentfernungen, ist die Korrektion mit einer Einstärkenbrille nicht ausreichend.

Die beste Lösung sind spezielle Computer Arbeitsplatzgläser – die Business bzw. Office-Gläser. Computergläser sind Gleitsichtgläser mit optimierten Sehbereichen im Nah- und Zwischen- bzw. Bildschirmbereich. Diese Sehbereiche sind wesentlich breiter (bis zu 50 %). Abhängig vom Arbeitsbereich und den Ar-

VALENCIA ORANGEN T

- frisch von der Plantage

Naturbelassen, ungespritzt

und ungewachst!

Eine Extraportion Frische

und Vitamine zur Winterzeit!

Preis: 5 kg 15 €

10 kg 25 €

In Deutschland gibt es mittlerer Weile beitsplatzbedingungen können die Office 25 Millionen Arbeitsplätze am Computer Gläser individuell konzipiert werden.

> - Konzept Nah Sehbereich 30 – 70 cm

Sehbereich 30 cm - 1,5 m - Konzept Raum

Sehbereich 30 cm – 4,0 m



Bei der Variante "Individuell" werden die Gläser buchstäblich maßgeschneidert perfekt konzipiert für jeden Arbeitsbe-

Übrigens ist wichtig, dass Tastatur, Schrifthalter und Bildschirm möglichst in einer Linie stehen, frontal vor den Augen. Nach einer individuellen Augen-



prüfung können wir Ihnen auf Grund der Maße Ihres persönlichen Bildschirmarbeitsplatzes optimale Glaslösungen an-

Arbeiten macht mit Office Gläsern so richtig Spaß und auf Grund der breiten Sehbereiche ist die Eingewöhnung ein Kinderspiel.

Unser TIP: Nutzen Sie die Möglichkeiten einer umfassenden Beratung zu Gleitsicht- oder Businessgläsern und machen Sie einen unverbindlichen Sehtest.

... und durch den 50 % Zweitbrillenrabatt halbieren wir den Preis auch für alle Hobby- und Arbeitsplatzgläser.

Weitere Informationen unter www.hahmann-optik-art.de.

> **Notfalltelefon** 01794035940

auch SMS und Whatsup **Niels Hahmann**

Zeiss Relaxed Vision Experte 2018

Hahmann Optik GmbH

Wettinstraße 5, Pulsnitz

01896 Lichtenberg © 035 955-45186 natursteine-rentzsch@t-online.de www.Natursteinwerk24.de Naturstein erleben!

Dipl.-Bauing, (FH) Maik Rentzsch

Großröhrsdorfer Straße 43

> Dachklempner

Gerüstbau

Dachreparaturen

Dachdeckerarbeiten



Eine Dachsanierung mit uns hat jede Menge Vorteile:

Montage und Verlegung

durch Fachbetrieb

Fensterbänke

Arbeitsplatten

Waschtische

Kaminplatten

Treppen

Tische

Fliesen

Grabmale

sorgfältige und individuelle Planung, die vieles möglich macht!

Ein eingespieltes Team und modernste Materialien, die halten, was wir seit über 23 Jahren versprechen.

F.-A.-Rentsch-Str. 6a - 01900 Großröhrsdorf Tel.: (03 59 52) 4 22 63 - Funk (0172) 6 44 58 65 - www.mh-bedachung.de Lieferung frei Haus!

Bestellungen nehmen wir bis **spätestens 9.11.2020** an.

Tiefkühlheimdienst Uwe v. d. Gönna Dresdener Straße 37

01896 Pulsnitz



Lieferung erfolgt Anfang Dezember

■ Telefon-Nr: 035955/53 03 81 Handy-Nr: 0177 33 74 255

e-mail: uwe.v.d.goenna@gmail.com uwe.bessershop.de







Veranstaltungen im November

01.11. 16.00 Uhr Kasper in der Wassertonne – Handpuppenspiel für Kinder ab 3 Jahre, Historische Sternwarte, Großröhrsdorf Straße 27, Um Platzreservierung wird gebeten unter 035955 73410 oder utdmail@web.de

06.11. 16.00 Uhr Dornröschen und der Kasper – Handpuppenspiel für Kinder ab 3 Jahre, Historische Sternwarte, Großröhrsdorf Straße 27, Um Platzreservierung wird gebeten unter 035955 73410 oder utdmail@web.de

07.11. 11,14 und 16 Uhr Das Pfefferkuchengespenst – Handpuppenspiel für Kinder ab 3 Jahre, Historische Sternwarte, Großröhrsdorf Straße 27, Um Platzreservierung wird gebeten unter 035955 73410 oder utdmail@web.de

11,14 und 16 Uhr Der Froschkönig – Handpuppenspiel für Kinder ab 3 Jahre, Historische Sternwarte, Großröhrsdorf Straße 27, Um Platzreservierung wird gebeten unter 035955 73410 oder utdmail@web.de

08.11. 14-17 Uhr Ausstellung: "Neues von den Knöpfen" Collagen, Objekte, Arbeiten auf Papier und Malerei, Michael Voigt, Aquarelle, Grafiken und Malerei von Karl Voigt, Ostsächsische Kunsthalle, Robert-Koch-Straße 12

08.11. 16.00 Uhr Konzert SwingBrass, Nicolaikirche

22.11. 11 und 16 Uhr Kasper und das Niesteufelchen – Handpuppenspiel für Kinder ab 3 Jahre, Historische Sternwarte, Großröhrsdorf Straße 27. Um Platzreservierung wird gebeten unter 035955 73410 oder utdmail@web.de

29.11. 14-17 Uhr Weihnachtsausstellung "Weihnachtsmann unter Glas" Ostsächsische Kunsthalle, Robert-Koch-Straße 12

Änderungen vorbehalten!

Pfefferkuchenmuseum

Lang hat es gedauert, doch nun endlich präsentiert das Pfefferkuchenmuseum ein weiteres Highlight. Dank des Sächsischen Mitmachfonds konnte eine digitale Stele angeschafft werden. Mannsgroß und voller Informationen. Hierauf werden beispielsweise Videos zu den ausgestellten Maschinen abgespielt oder Ausstellungsstücke erklärt. Besucher können so unabhängig von einer Führung weitere Informationen zu den jeweiligen Exponaten und dem Handwerk erfahren. Neben dem Museum werden auf der Stele noch weitere Themenfelder angeboten: Ein Stadtplan von Pulsnitz mit Darstellung der einzelnen Pfefferküchlereien, Gastronomie, Kultur oder Sehenswertes rund um Pulsnitz; einem Kinderbereich oder der Bereich News. Der Inhalt wird dabei immer weiter ausgebaut.

Sonderausstellung: "Geschichte der umfasst. Holzmodel" zu sehen. Die Ausstellungs-



stücke gehören zur Sammlung Liere aus München, die neben den zahlreichen Pfefferkuchendosen auch viele andere Im Stadtmuseum ist aktuell eine neue Gegenstände rund um den Pfefferkuchen

Andreas Jürgel

Trauer - Treffpunkte

Treff – Punkt – Pulsnitz

Jeden dritten Montag im Monat 16-18 Jedem zweiten Montag im Monat von 16 Uhr der nächste Treff – Punkt – Pulsnitz bis 18 Uhr im evangelischen Pfarrhaus in im Gemeinschaftsraum der Diakonie-Sozialstation, Poststraße 5 in 01896 Pulsnitz statt zum Thema "Trennung, Trauer, Verlust und Angst"

Nächster Termin: 16. November Informationen unter: Telefonnummer: meldung: C. Klammt, 0174 3454 128. 03578 3743 12

Trauercafé 2020 in Radeberg

Radeberg, An der Kirche 5. Der nächste Termin ist der 9. Novem-

ber. Wir sind ein offenes Café ohne konfessionelle Bindung und freuen uns, Sie begrüßen zu können. Telefonische An-

Hospizdienst Kamenz

Rentensprechtag im Rathaus Pulsnitz

Als Service der Deutschen Rentenversi- auszufüllen (elektronische Antragsaufhaus Pulsnitz beim monatlichen Renten-Gebäude Goethestraße 28, ehemalige Bibliothek.

Die Rentenantragstellung ist für alle gang Deißler. deutschland). Formulare sind nicht vorab stehen.

cherung können Rentenanträge im Rat- nahme beim Termin). Die nächsten Termine sind Donnerstag, der 26. Novemsprechtag gestellt werden, aufgrund der ber und 17. Dezember 2020. Es ist eine Umbauarbeiten bis auf Weiteres im Anmeldung erforderlich. Diese erfolgt vorab bei der Rentenversicherung 035 78/31 02 17, Versichertenberater Wolf-

Rentenarten möglich (z.B. Altersrenten, Hinweis: Rentenantragstellungen haben Hinterbliebenenrenten, Erwerbsmin- Vorrang. Bitte haben Sie Verständnis, derungsrenten), sowie für alle Renten- wenn gegebenenfalls keine Termine für versicherungsträger (z.B. Bund, Mittel- allgemeine Beratungen zur Verfügung

Entsorgungstermine

Pulsnitz Stadt, OT Friedersdorf, OT Oberlichtenau Di 03. und 17.11. Restabfall:

Mo 09. und 23.11. Bioabfall: Gelbe Tonne: Di 10. und 25.11. Papiertonne: Di 03.11.

Ohorn

11. und 25.11. Restabfall: Mi Mo 02., 16. und 30.11. Bioabfall: 10. und 25.11. Gelbe Tonne: Di 03.11. Papiertonne: Di (Angaben ohne Garantie)

Seniorenveranstaltungen im November

Bis auf Weiteres finden noch keine Veranstaltungen der Seniorengruppe, der Diakonie, Spielenachmittag und Seniorentanz wieder statt.

> Wandergruppe Pulsnitz Wanderung auf dem Krabatweg mit Fischessen

Zu Redaktionsschluss war noch nicht absehbar, ob die Veranstaltung stattfinden kann. Bitte unter Vorbehalt der aktuellen Hygienebestimmungen vormerken:

Donnerstag, 12. November, 10.10 Uhr Bahnhof Treffpunkt: Wanderstrecke: mit dem Bus bis Kamenz und weiter nach Weißig zum

Fischereibetrieb Bräuer, hier nach Geschmack Karpfen- oder

Forellenschmaus

Zurück:

Zu Fuß durch das Biehlaer Teichgebiet auf dem Krabatweg bis Biehla, weiter mit Bus zur Einkehr im Café Kahre, Kamenz und

Rückfahrt mit dem Zug. ca. 4 Kilometer

Länge: Interessierte sind herzlich willkommen. Bitte festes Schuhwerk anziehen. **Gut Schritt wünscht Wanderfreund Andreas**

Nächster Erscheinungstag des Pulsnitzer Anzeigers

Die Dezember-Ausgabe erscheint am 28. November 2020, Redaktionsschluss ist am 13. November 2020, Anzeigenschluss ist am 13. November 2020. Die Verteilung erfolgt mit der Wochenendwerbung.

Öffnungszeiten

Pfefferkuchenmuseum, **Pulsnitz-Information**,

Am Markt 3, Telefon 4 42 46 Dienstag bis Sonntag 10-16 Uhr Montag geschlossen

Stadtmuseum und Bibliothek Goethestr. 20a, Telefon 71 71 81 Dienstag, Donnerstag 12-18 Uhr 10-16 Uhr

Mittwoch, Freitag Montag, Sonnabend, Sonntag, Feiertage geschlossen. Das Stadtmuseum öffnet am Wochenende zu den Zeiten vom Café Marie: 14-17 Uhr

Jugendtreff Rietschelstraße 22a Öffnungszeiten:

Vorübergehend geschlossen

Galerien des Ernst-Rietschel-Kulturring e.V. **Geburtshaus Ernst Rietschels**

Sonntag von 14 bis 17 Uhr Ausstellung zum 20jährigen Wirken für Kunst und Kultur im Rietschelhaus Letzter Öffnungstag: 8. November 2020, 14 bis 17 Uhr. Danach Winterpause bis 31. Januar 2021. Besichtigung nach Vereinbarung trotzdem möglich.

Ostsächsische Kunsthalle

Donnerstag, Freitag und Sonntag von 14 bis 17 Uhr.

Bis 8. November Ausstellung: "Neues von den Knöpfen" Collagen, Objekte, Arbeiten auf Papier und Malerei, Michael Voigt, Aquarelle, Grafiken und Malerei von Karl Voigt.

An den Adventssonntagen öffnet von 14 bis 17 Uhr die neue Weihnachtsausstellung "Weihnachtsmann unter Glas".

Kultursaal der Vamed Klinik Schloss Pulsnitz

Vorübergehend geschlossen



$\underset{\text{Konzert}}{\text{SwingBrass}}$

Sonntag, 08.11.2020 - 16 Uhr St. Nicolai Kirche Pulsnitz

7.00 Euro / erm. 5.00 Euro (Kinder bis 12 Jahre frei)



Deutsche Post - Pulsnitz

Die Postfiliale hat zu nachfolgenden Zeiten geöffnet: 10 Uhr bis 18 Uhr Montag - Freitag 10 Uhr bis 13 Uhr Samstag

Postfilile Puslnitz 01896 Pulsnitz, Am Markt 7 Informieren Sie sich bitte vorher zur

Aktualität in der Tagespesse, auf Pulsnitz.de oder Mario-Krueger-it.de

Notruf für Rettungsdienst/Feuerwehr 112 Krankentransport, Kassenärztlicher Notfalldienst (03571) 1 92 22

Polizei - Notruf 110 **Polizeirevier Kamenz** (03578) 35 20 Poststraße 4 Polizeistandort Großröhrsdorf

Rathausplatz 1, Zimmer 32 (035952) 38 30 0800 1 11 01 11 **Sorgentelefon:** 0800 1 11 02 22 **Telefon - Seelsorge:** Frauenschutzhaus Bautzen: Beratung und Aufnahme rund um die Uhr (03591) 451 20

Störungs - Rufnummern: (0351) 50 17 88 80 Erdgas: Strom: (0351) 50 17 88 810

ENSO Netz GmbH

(Gas) Service-Telefon: 0800 032 00 10 (kostenfrei), eMail service-netz@enso.de, www.enso-netz.de

ENSO Energie Sachsen Ost AG (Strom) Service-Telefon: 0800-668 68 68 (kostenfrei), eMail: service@enso.de, www.enso.de

Wasserversorgung: Wasserversorgung Bischofswerda GmbH, 01877 Bischofswerda, Belmsdorfer Straße 27, Tel: innerhalb der Dienstzeiten: (03594) 77 70, außerhalb der Dienstzeiten: 0173-397 9696 Abwasser: AZV Obere Schwarze Elster, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz; zentraler Havariedienst ewag.kamenz Tel: (03578) 377 377

Wärmeversorgung: zentraler Havariedienst ewag Kamenz Tel: (03578) 377 377 Zentrale Leitstelle in Hoyerswerda Straßenmeisterei Wachau (zuständig für Kreis- und Staatssraßen): An der Ziegelei 1, Tel: (03578) 7871 - 66283

Pflegedienste

Diakonie Sozialstation Poststraße 5, Tel. 77155

Pflegedienstleiterin Schwester Anne-Kathrin Lösche, Termin nach Vereinbarung Allgemeine soziale Beratung, Herr Benjamin Lederer, Dienstag 8-12 Uhr und nach Vereinbarung

Pflegemobil Pulsnitz GmbH, Bahnhofstraße 1, Tel. 77 65 25

Pflegedienstleiterin Lisanne Schöne, Hausbesuche und allgemeine Pflegeberatung, Termine nach Vereinbarung, 24-Stunden-Erreichbarkeit, Hausnotruf

Pflegedienst Pulsnitztal, Böhmisches Eck 1, Tel. 2 05 00 Pflegedienstleiterin Diana Kießig, Pflege- und Betreuungsberatung nach telefonischer Terminabsprache, 24-Stunden-Erreichbarkeit

Häusliche Pflege Ilka Seifert, Mittelstraße 30, Tel. 4 47 85

Termine nach Vereinbarung

Ambulanter Pflegedienst Ohorn, Hauptstraße 37a, Tel. 75 52 55 Ihre Ansprechpartnerin im Therapie- & Pflegezentrum Westlausitz: Sigrid Bartylla Termine: Dienstag 10-12 Uhr

Gottesdienste

Ev.-Luth. Pfarramt St. Nicolai Pulsnitz, Kirchplatz 1, Tel. 7 23 55

31.10. in Pulsnitz 10.00 Uhr Bläsergottesdienst 09.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Grüner 01.11. in Ohorn 10.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Friedersdorf in Oberlichtenau 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Grüner 08.11. in Friedersdorf 09.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Hiecke in Oberlichtenau 16.00 Uhr Martinstag in Pulsnitz 16.00 Uhr Konzert zum Pfefferkuchenmarkt ???? 17.00 Uhr Martinsfest 13.11. in Ohorn 14.11. in Pulsnitz 19.00 Uhr Passion 09.00 Uhr Gottesdienst 15.11. in Ohorn 10.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Friedersdorf

in Oberlichtenau 10.00 Uhr Kirchweihgottesdienst, Pfarrerin Hiecke 18.11. in Gersdorf 10.00 Uhr Gottesdienst, 22.11. in Oberlichtenau 08.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Hiecke

10.15 Uhr, Gottesdienst, Pfarrerin Grüner in Pulsnitz 10.00 Uhr Gemeinschaftsstunde 29.11. in Friedersdorf 10.15 Uhr Familiengottesdienst in Pulsnitz

in Oberlichtenau 14.00 Uhr Adventsnachmittag, Pfarrerin Hiecke in Ohorn 14.30 Uhr Adventsmusik, Pfarrerin Grüner Jesus-Gemeinde - Standort Pulsnitz, Rangergelände

Wir wollen uns - solange es die Coronaregeln zulassen - ab 1. November wieder jeden Sonntag um 10.00 Uhr zu unseren Gottesdiensten in der Turnhalle der Grundschule Pulsnitz treffen. Für Kinder, welche noch nicht in die Schule gehen, gibt es parallel einen Kindergottesdienst. Achtung: am 29.11. gibt es "außer der Reihe" wieder einen "Stehtisch-Gottesdienst" um 10.00 Uhr im Rangergelände

(nicht in der Turnhalle!). Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen. Nach den geltenden Corona-Vorschriften müssen wir für jede Veranstaltung eine datensparsame Besucherliste erstellen, welche nach vier Wochen datenschutzkonform entsorgt wird.

Eine vorherige Anmeldung unter pulsnitz@jgdresden.de hilft uns deshalb bei der Registrierung sehr. Weitere aktuelle Info's und tägliche Ermutigungen unter www.jgdresden.de

Bereitschaftsdienste

Anmeldung für Krankentransport: (0 35 71) 1 92 22 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Mo, Di, Do 19-7 Uhr; Mi, Fr 14-7 Uhr; Sa, So 24 Stunden

Zahnärzte: Sonnabend, Sonn- und Feiertag 9-11 Uhr 31.10./1.11. Frau DS Schneider, Weststraße 3, Bretnig, Tel. 03 59 52/3 41 14

7./8.11. Frau ZÄ Hartmann, Am Lehngut 3, Großröhrsdorf, Tel. 03 59 52/4 83 75

14./15.11. Herr Dr. Leineweber, Schulstraße12, Ohorn, Tel. 4 52 33

18.11. Frau ZÄ Hartmann, Am Lehngut 3, Großröhrsdorf, Tel. 03 59 52/4 83 75

21./22.11. Herr ZA Wils, Melanchthonstraße 19, Großröhrsdorf, Tel. 03 59 52/3 12 11 28./29.11. Herr Dr. Schlichting, Goethestraße 12, Pulsnitz, Tel. 82 00

ACHTUNG: Dienständerungen können aktuell unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de abgerufen werden!

Die Apotheken der Umgebung führen eine ständige Notdienstbereitschaft durch, der Dienst endet 8 Uhr des nächsten Tages.

Apotheken Raum Pulsnitz/Radeberg

1.,13.,25.11. VITAL Apotheke, Ottendorf-Okrilla, Poststraße 2, Tel. 03 52 05/5 99 15

2.,14.,26.11. Stadt-Apotheke Großröhrsdorf, Walther-Rathenau-Straße 3, Tel. 03 59 52/3 30 31

3.,15.,27.11. Hirsch-Apotheke, Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 7, Tel. 03 5 4.,16.,28.11. Arnoldis-Apotheke Arnsdorf, Niederstraße 14, Tel. 03 52 00/25 60

5.,17.,29.11. Löwen-Apotheke Pulsnitz, Julius-Kühn-Platz 17, Tel. 7 23 36

6.,18.,30.11. Elefanten Apotheke Altstadt Radeberg, Röderstraße 1, Tel. 0 35 28/44 78 11 7.,19.11. Robert-Koch-Apotheke Pulsnitz, Robert-Koch-Straße 3, Tel. 4 52 68

20.11. Linden-Apotheke Langebrück, Liegauer Straße 6, Tel. 03 52 01/7 00 11

9.,21.11. Heide-Apotheke Radeberg, Schillerstraße 95 a Tel. 0 35 28/44 27 70

10.,22.11. Mohren-Apotheke Radeberg, Hauptstraße 4, Tel. 0 35 28/44 58 35 8.,11.,23.11. Löwen-Apotheke Radeberg, Badstraße 17, Tel. 0 35 28/44 22 28

12.,24.11. Elefanten-Apotheke Großröhrsdorf, Mühlstraße 1, Tel. 03 59 52/5 89 15

Apotheken Raum Kamenz/Königsbrück

31.10./1.11. Stadt-Apotheke, Kamenz, Markt 15, Tel. 0 35 78/30 41 30

2./3.,20./21.11. St.-Sebastian-Apotheke, Panschwitz, Mittelweg 5, Tel. 03 57 96/97 30 4./5.,22./23.11. Marien-Apotheke, Elstra, Parkgasse 2, Tel. 03 57 93/8 30 6./7.,24./25.11. Ost-Apotheke, Kamenz, Oststraße 45, Tel. 0 35 78/30 12 66

14./15.,18./19.11. Lessingapotheke, Kamenz, Macherstraße 18,Tel. 0 35 78/30 77 40 8./9.,26./27.11. Ahorn-Apotheke, Schwepnitz, Schulstraße 2, Tel. 03 57 97/7 37 96

10./11.,28./29.11. Forst-Apotheke, Kamenz, Willy-Muhle-Straße 3, Tel. 0 35 78/31 80 20

12./13.,16./17.11. Apotheke im EKZ, Königsbrück, Weißbacher Str. 28, Tel. 03 57 95/2 86 64 30.11./1.12. Löwen-Apotheke, Königsbrück, Markt 9, Tel. 03 57 95/4 23 38

Tierärzte

werktags 18 – 8 Uhr und Sa. + So. ganztägig, Nur nach telefonischer Anmeldung! Bereich Arnsdorf, Großröhrsdorf, Langebrück, Ottendorf-Okrilla, Radeberg,

Schönfelder Hochland, Wachau 30.10.-6.11. Herr DVM Jakob, Radeberg, Bruno-Thum-Weg 2, 03528/44 74 57 o. 0171 814 77 53

6.-13.11. Frau TÄ Junkert, Radeberg, Bruno-Thum-Weg 2, 0160 125 29 84

13.-20.11. Frau Dr. Obitz, Ottendorf-Okrilla, Königsbrücker Straße 33, 035205/7 33 88

20.-27.11. Frau TÄ Benzner, Dresden-Weißig, Hauptstraße 44, 0172 796 05 38 27.11.-4.12. Frau DVM Wagner, Ottendorf-Okrilla, Königsbrücker Straße 33, 035205/7 33 88

Kamenz, Königsbrück, Panschwitz 30.10.-6.11. Tierarztpraxis Kamenz, Bautzner Straße 133, 03578/30 23 77

6.-13.11. Frau DVM Wackernagel-Thijssen, Schmorkau OT Neukirch, Hauptstraße 4, 035795/4 21 95

13.-20.11. Dr. Richter, Biehla, Lindenstraße 7, 03578/30 83 95

20.-27.11. Tierarztpraxis Panschwitz, Cisinskistraße 9, 035796/9 64 38

27.11.-4.12. Dr. Hoffmann Kamenz, Bautzner Straße 289, 03578/307756 o. 0171 621 08 07 Angaben ohne Garantie!